



## Informationsvorlage-Nr. VII-Ifo-07888

Status: **öffentlich**

Eingereicht von:  
**Dezernat Finanzen**

Betreff:  
**Finanzbericht 2022 zum Stichtag 30.09.2022**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung		Information zur Kenntnis
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		Information zur Kenntnis
FA Finanzen		Information zur Kenntnis
Ratsversammlung	14.12.2022	Information zur Kenntnis

### Beschlussvorschlag

Der Finanzbericht zum 30.09.2022 wird zur Kenntnis genommen.

### Räumlicher Bezug

entfällt

### Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften       Stadtratsbeschluss       Verwaltungshandeln

Sonstiges:

Mit dem Finanzbericht zum 30.09.2022 informiert das Dezernat Finanzen über die Haushaltssituation der Stadt Leipzig zum Stichtag 30.09.2022. Nach aktueller Hochrechnung wird eingeschätzt, dass für 2022 im **Ergebnishaushalt ein Defizit in Höhe von 67,0 Mio. EUR** und im **Finanzaushalt ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von insgesamt 296,7 Mio. EUR** zu erwarten ist.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

<b>Steuerrechtliche Prüfung</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Auswirkungen auf den Stellenplan</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:			

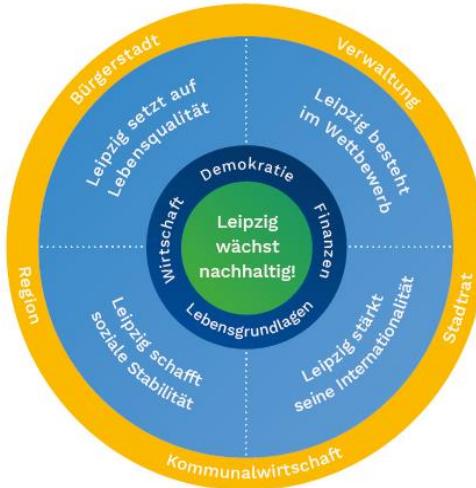
## Ziele

# Hintergrund zum Beschlussvorschlag: Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

## 2030 – Leipzig wächst nachhaltig! Ziele und Handlungsschwerpunkte

### Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote



### Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

### Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

### Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

### Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

### Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

## Klimawirkung

<b>Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage</b>			
<b>Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)</b>			
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer	<input type="checkbox"/> nein	
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja ( <i>Prüfschema endet hier.</i> )		
<b>Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)</b>			
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein ( <i>Begründung s. Abwägungsprozess</i> )	<input type="checkbox"/> nicht berührt ( <i>Prüfschema endet hier.</i> )	
<b>Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u></b>			
<input type="checkbox"/> Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t/a): _____			
<input type="checkbox"/> liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____			
<input type="checkbox"/> wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)			

## Sachverhalt

### I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

### II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

### III. Strategische Ziele

entfällt

### IV. Sachverhalt

#### Inhaltsverzeichnis

I. Eilbedürftigkeitsbegründung	4
II. Begründung Nichtöffentlichkeit	4

<b>III.</b>	<b>Strategische Ziele</b>	4
<b>IV.</b>	<b>Sachverhalt</b>	4
	<b>Anlagenverzeichnis</b>	6
	<b>Begriffsübersicht</b>	7
	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	8
<b>1</b>	<b>Sachstand der Haushaltsdurchführung 2022 zum Stichtag 30.09.2022</b>	10
1.1	<b>Vorbemerkung</b>	10
1.2	<b>Verfahren zum Berichtswesen 2022</b>	11
<b>2</b>	<b>Ergebnishaushalt 2022</b>	12
2.1	<b>Gesamteinschätzung</b>	12
2.2	<b>Aktuelle Haushaltslage</b>	12
2.3	<b>Auswirkungen der Corona-Pandemie</b>	14
	Pandemiebedingte Verlustausgleiche städtischer Unternehmen – Umsetzungsstand	14
2.4	<b>Auswirkungen des Ukraine-Krieges</b>	15
2.5	<b>Information zur Untersetzung und zum Abruf der Vor-/Planungsmittel</b>	16
2.6	<b>Veränderungen im zahlungswirksamen Bereich</b>	16
	Geschäftsbereich OBM	19
	Dezernat Allgemeine Verwaltung	20
	Dezernat Finanzen	21
	Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport	21
	Dezernat Kultur	22
	Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt	22
	Dezernat Stadtentwicklung und Bau	24
	Dezernat Jugend, Schule und Demokratie	25
	Dezernat Wirtschaft, Arbeit und Digitales	27
	Allgemeine Finanzwirtschaft	27
2.7	<b>Veränderungen im nicht-zahlungswirksamen Bereich</b>	29
<b>3</b>	<b>Finanzaushalt 2022</b>	32
3.1	<b>Gesamteinschätzung</b>	32
3.2	<b>Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	33
3.3	<b>Cash-Flow aus Investitionstätigkeit</b>	34
3.4	<b>Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>	37
<b>4</b>	<b>Kreditverbindlichkeiten und Bürgschaften</b>	38
4.1	<b>Kreditverbindlichkeiten</b>	38
4.2	<b>Kernparameter des Kredit- und Derivatportfolios</b>	38
4.3	<b>Bürgschaften</b>	39
<b>5</b>	<b>Fazit</b>	39

## Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Querübersicht Ergebnisrechnung 2022 nach Kostenartengruppen
- Anlage 2 Querübersicht Finanzrechnung 2022 nach Finanzpositionengruppen
- Anlage 3 Budgetabweichungen Investitionsmaßnahmen einschließlich Begründungen pro Amt und Dezernat bei Abweichungen größer als 1 Mio. EUR
- Anlage 4 Abrechnung Vorlage Verlustausgleiche aufgrund der Corona-Pandemie
- Anlage 5 Untersetzung Vor-/Planungsmittel gemäß VII-DS-01404-NF-01

## Begriffsübersicht

Plan	beschlossener Haushaltsplan 2021/2022
aktueller Plan	beschlossener Haushaltsplan 2021/2022 einschließlich Übertrag aus Ermächtigungen der Vorjahre
fortgeschriebener Plan	aktueller Plan zzgl. über-/außerplanmäßige Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen, sowie Deckungsfähigkeit
VIST	Einschätzung des voraussichtlichen Ergebnisses zum Jahresende
VIST liqui.	Einschätzung des voraussichtlichen liquiditätswirksamen Ergebnisses zum Jahresende, d. h. tatsächliche Kassenwirksamkeit im Haushaltsjahr 2022
VIST – VIST liqui.	Abweichung des voraussichtlichen Ergebnisses im zahlungswirksamen Budget (Ergebnishaushalt) von der liquiditätswirksamen Einschätzung
Verfügt	IST zzgl. gebundener Mittel

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Apl.	Außerplanmäßig
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BG	Bedarfsgemeinschaft
CF	Cash-Flow
DA	Dienstanweisung
EH	Ergebnishaushalt
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FAV	Finanzanlagevermögen
FH	Finanzhaushalt
HM	Hausmitteilung
HzE	Hilfen zur Erziehung
IRLS	Integrierte Regionalleitstelle
KdU	Kosten der Unterkunft
Kita	Kindertageseinrichtung
KSV	Kommunaler Sozialverband Sachsen
LASuV	Landesamt für Straßenbau und Verkehr
nz	nicht zahlungswirksam
OBM	Oberbürgermeister
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKitaG	Sächsisches Gesetz über Kindertageseinrichtungen
SächsKomHVO	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung
SGB	Sozialgesetzbuch
SMF	Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
SMVO	Schlüsselmassenaufteilungsverordnung
SSG	Sächsischer Städte- und Gemeindetag
Üpl.	Überplanmäßig

UHV	Unterhaltsvorschuss
umA	unbegleitete minderjährige Ausländer
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik
zw	zahlungswirksam

# **1 Sachstand der Haushaldsdurchführung 2022 zum Stichtag 30.09.2022**

## **1.1 Vorbemerkung**

Mit dem Finanzbericht informiert das Dezernat Finanzen entsprechend der bestehenden Berichtspflichten gem. § 75 Abs. 5 Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO) den Stadtrat sowie die Rechtsaufsichtsbehörde über die aktuelle Haushaltssituation der Stadt Leipzig zum Stichtag 30.09.2022.

Die Ratsversammlung hat die Haushaltssatzung der Stadt Leipzig für das Haushaltsjahr 2022 (Doppelhaushalt 2021/2022) am 31.03.2021 mit Fehlbeträgen in Höhe von rund 106,2 Mio. EUR im Ergebnishaushalt sowie 10,0 Mio. EUR im Finanzhaushalt beschlossen (VII-DS-02121).

Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzungen 2021 und 2022 wurden mit Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 2. September 2021 bestätigt. Die Genehmigungsfähigkeit konnte nur aufgrund der pandemiebedingten Ausnahmeregelungen des sächsischen Haushaltsrechtes für 2021/2022 erzielt werden. Der Stadtrat wurde in der Ratsversammlung über die wesentlichen Auflagen dieses Bescheides informiert. Die vollständige Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzungen 2021 und 2022 trat am 25.09.2021 ein.

Da die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Leipzig durch die Rechtsaufsichtbehörde gerade noch als hinreichend sicher angesehen wurde, wurden mit Datum vom 10. Dezember 2021 Festlegungen über den Vollzug des Haushaltes 2022 durch den Ersten Bürgermeister und Beigeordneten für Finanzen getroffen. In Anlehnung an § 28 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) wurden für einzelne Budgets des Ergebnishaushaltes zur verbesserten Steuerung des Haushaltes Einzelverfügungen erlassen. Damit sind pauschale Freigaben in Höhe von 70 % erfolgt. Darüber hinaus müssen mit Nachweis der Verpflichtungen Einzelfreigaben zur Bewirtschaftung beantragt werden. Budgets zur baulich, technischen Unterhaltung, zentrale Budgets sowie zahlungsunwirksame Budgets sind mithin zu 100 % freigegeben. Für Auszahlungen investiver Budgets des Finanzhaushaltes sind generell Einzelanträge zu stellen.

Die vorliegende Vorlage informiert über die Haushaldsdurchführung in Bezug auf die Haushaltsplanung 2022. Hierbei liegt, neben den Entwicklungen im Ergebnishaushalt, ein besonderer Fokus auf den Veränderungen im Finanzhaushalt (Cash-Flow) der Stadt Leipzig sowie den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine.

## 1.2 Verfahren zum Berichtswesen 2022

Der durch die Ratsversammlung beschlossene Haushalt stellt das Gesamtbudget dar, welches nicht überschritten werden darf. Das Gesamtbudget unterteilt sich in Budgets des Ergebnishaushaltes und in Investitionsbudgets.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Budgetansätze obliegt den jeweiligen Amtsleiterinnen und Amtsleitern. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass Entwicklungen, die zu einer möglichen Überschreitung des Budgetansatzes führen können, rechtzeitig analysiert und Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Mit dieser Vorlage erfolgt für das Haushaltsjahr 2022 u. a. eine Einschätzung des voraussichtlichen IST (VIST) im Ergebnishaushalt sowie im Finanzhaushalt (Teilbereiche lfd. Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit). Soweit zur besseren Nachvollziehbarkeit Kontengruppen angegeben wurden, entsprechen diese dem Kontenplan der Stadt Leipzig gem. VwV KomHSys.

Die Erhebung der Daten für das VIST wurde erneut mittels des vollautomatisierten Softwareverfahrens „Ämterframework“ durchgeführt. Hierbei wurde den Ämtern eine Erfassungsmaske zur Verfügung gestellt, in die die Daten pro Budgeteinheit einzutragen waren. Neben der Meldung der Daten erhielten die Fachämter zusätzliche Informationen zu ihren Budgets und wurden bei erheblichen Abweichungen automatisch zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Aufgrund umfangreicher organisatorischer Veränderungen in den Organisationseinheiten (v. a. Amt für Schule und Amt für Jugend und Familie) ist die Vergleichbarkeit der Planansätze und VIST-Daten in den einzelnen Budgets teilweise stark eingeschränkt. Um Irritationen und Fehler zu vermeiden, verzichtet das Dezernat Finanzen in dem vorliegenden Finanzbericht auf die Darstellung der einzelnen Budgets, womit die entsprechende Anlage entfällt. Darüber hinaus werden die Abweichungen ausführlich in der Vorlage erläutert.

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Umsetzung von Investitionsmaßnahmen wurde die Prognose hinsichtlich einer realistischen Einschätzung gesondert durch die jeweiligen Budgetverantwortlichen geprüft und bestätigt. Dies erfolgte ebenfalls digital über die Erfassungssoftware, womit eine schriftliche Bestätigung in der Anlage dieses Finanzberichtes wegfällt. Nähere Erläuterungen hierzu können Kapitel 3.3 entnommen werden.

Die Abweichungen begründende Angaben basieren auf den Stellungnahmen der Fachämter. Sachverhalte, die zu wesentlichen Veränderungen führen, sind im hier vorliegenden Finanzbericht im Folgenden näher erläutert.

**Grundsätzlich werden Verschlechterungen (Budgetüberschreitungen) mittels eines Minuszeichens „-“ und Verbesserungen (Budgetunterschreitungen) ohne Vorzeichen dargestellt.**

## 2 Ergebnishaushalt 2022

### 2.1 Gesamteinschätzung

Mit der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2021 und 2022 wurden zwei separate Haushaltssatzungen bestätigt. Mit -60,4 Mio. EUR und -106,2 Mio. EUR weisen beide Jahre im Rahmen der Haushaltsplanung ein negatives Gesamtergebnis aus, welches aus den Entwicklungen aufgrund der Corona-Pandemie resultiert. Ausführungen hierzu sind in Kapitel 2.3 zu finden.

Risiken aufgrund des Krieges in der Ukraine konnten indes noch nicht in der Haushaltsplanung 2021/2022 berücksichtigt werden. Auf Auswirkungen hieraus, die bereits das Haushaltsjahr 2022 betreffen, wird im Kapitel 2.4 eingegangen.

### 2.2 Aktuelle Haushaltslage

Mit dem Haushaltsplan 2021/2022 wurde für das Haushaltsjahr 2022 ein Ergebnishaushalt mit einem Volumen von rd. 2,160 Mrd. EUR bei einem **Fehlbetrag von rd. 106,2 Mio. EUR** beschlossen.

Zum Stichtag 30.09.2022 wurden rund 16,6 Mio. EUR Aufwandsermächtigungen aus den Vorjahren übertragen, weshalb nunmehr ein aktueller **Fehlbetrag von 122,8 Mio. EUR** (vgl. Anlage 1, Spalte „akt. Plan“) zu verzeichnen ist.

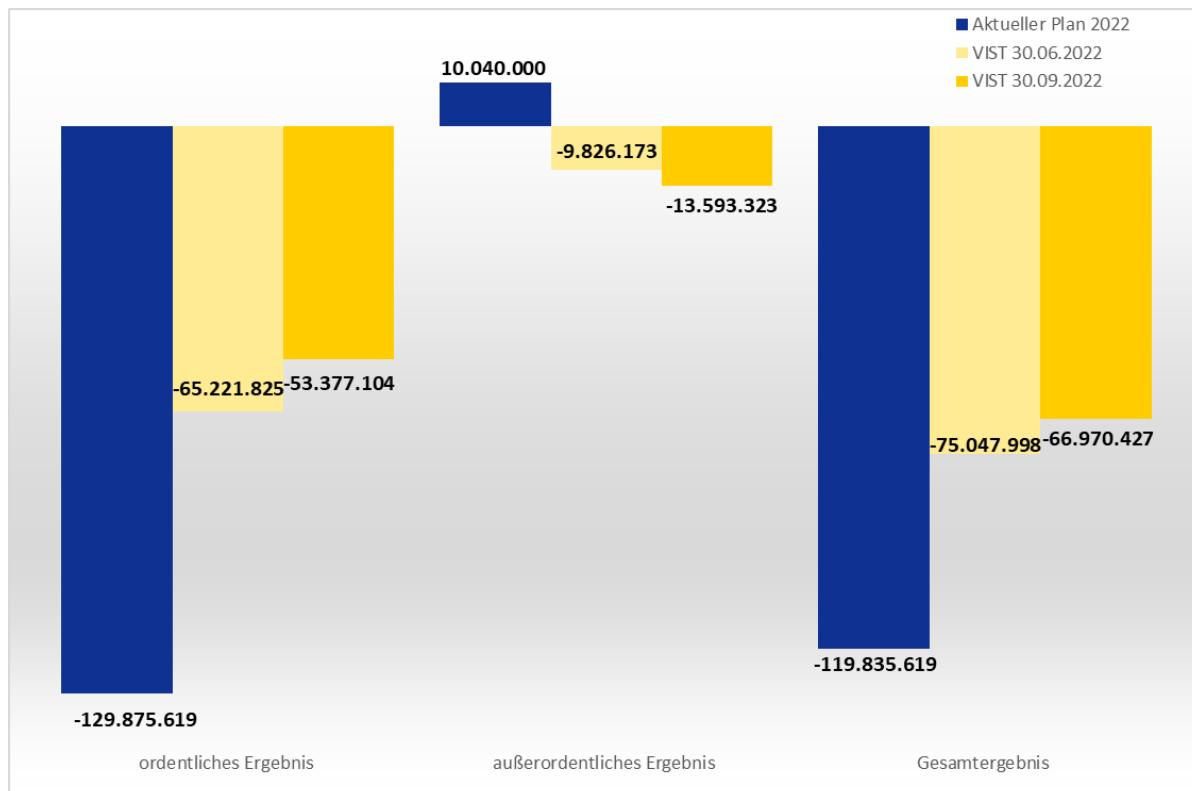
Das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen stellt die Verwaltungstätigkeit der Gemeinden über Aufwendungen und Erträge in der Ergebnisrechnung dar. Dabei können Erträge und Aufwendungen zahlungswirksam sein (Mieten, Steuern, Sach- und Dienstleistungen etc.), aber auch nicht-zahlungswirksam (Zu- und Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen etc.).

Dies bedeutet, dass die Erfassung der Daten in der Ergebnisrechnung nicht nur für zahlungswirksame Positionen, sondern auch unabhängig von der Kassenwirksamkeit erfolgt. Die Gegenüberstellung der tatsächlich geleisteten Ein- und Auszahlungen wird in der Finanzrechnung vorgenommen (vgl. Punkt 3).

Das Gesamtergebnis enthält sowohl das ordentliche Ergebnis als auch das Sonderergebnis.

Im ordentlichen Ergebnis finden sich alle ordentlichen Erträge und Aufwendungen. Dazu zählen regelmäßig wiederkehrende, planbare Erträge und Aufwendungen, die im Rahmen der Verwaltungstätigkeit entstehen. Im Sonderergebnis werden alle außerordentlichen Erträge und Aufwendungen verbucht. Diese Positionen sind in der Regel nicht planbar und kehren auch nicht regelmäßig wieder.

Die Entwicklung des Ergebnishaushaltes in Bezug auf das ordentliche und außerordentliche Ergebnis ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.



*Abbildung 1:* Ergebnisveränderungen zum aktuellen Plan im ordentlichen Ergebnis sowie im Sonderergebnis

Nach der aktuellen Hochrechnung zum Stichtag 30.09.2022 wird eingeschätzt, dass sich der **Fehlbetrag** im Ergebnishaushalt im Vergleich zur aktuellen Planung **auf rd. 67,0 Mio. EUR** verringern wird.

Die aus der Haushaltsdurchführung resultierende **Verbesserung in Höhe von insgesamt 55,8 Mio. EUR** (122,8 Mio. EUR Fehlbetrag lt. aktuellem Plan abzgl. 67,0 Mio. EUR Fehlbetrag lt. VIST) ergibt sich aus

- **positiven Veränderungen im zahlungswirksamen Bereich in Höhe von 36,0 Mio. EUR** sowie ebenfalls
- **positiven Veränderungen im nichtzahlungswirksamen Bereich in Höhe von 19,8 Mio. EUR.**

	Veränderung zum akt. Plan
Veränderungen im zahlungswirksamen Bereich (vgl. Punkt 2.6)	+36,0 Mio. EUR
Veränderungen im nicht-zahlungswirksamen Bereich (vgl. Punkt 2.7)	+19,8 Mio. EUR
Veränderungen gesamt	+55,8 Mio. EUR
Fehlbetrag lt. akt. Haushaltsplan (einschließlich Ermächtigungsübertrag per 30.9.22)	-122,8 Mio. EUR
prognostizierter Fehlbetrag ErgHH	-67,0 Mio. EUR

*Tabelle 1:* Ergebnisveränderungen getrennt nach zahlungswirksam und nicht-zahlungswirksam

Eine Übersicht über die Ergebnisrechnung zum Stand 30.09.2021, sortiert nach Kontengruppen, kann der Anlage 1 entnommen werden. Die Analyse zur

Haushaltsdurchführung 2022 zum Stand 30.09.2022 ist eine stichtagsbezogene Darstellung der Haushaltssituation. Die künftige „tatsächliche“ Entwicklung ist von einer Vielzahl noch nicht abschätzbarer Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren abhängig.

## 2.3 Auswirkungen der Corona-Pandemie

Auch im Haushaltsjahr 2022 sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Stadt Leipzig finanziell spürbar. Die Folgen werden hier kurz zusammengefasst.

Bereits mit der Haushaltsplanung 2021/2022 wurden die Effekte auf die Steuererträge berücksichtigt. Die Prognose der Haushaltsansätze im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2021/2022 war aufgrund der abzuschätzenden Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders schwierig. Es wurde davon ausgegangen, dass das Vor-Pandemie-Niveau nicht erreicht wird. Gleichwohl wurden gegenüber dem rückläufigen („Pandemie“-) Ergebnis des Jahres 2020 Steigerungen geplant. Der bisherige Verlauf 2022 stellt sich im Vergleich zur Planung weiterhin äußerst positiv dar. Gleichwohl ist der weitere unterjährige Verlauf 2022 vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Aus- und Folgewirkungen sowie den Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes so risikoreich wie noch nie. Aus nicht verbrauchten Mitteln für den vereinbarten Ausgleich von kommunalen Steuermindereinnahmen in 2020 stellt der Freistaat Sachsen in 2021 und 2022 nochmals Zuweisungen für besonders von Steuermindereinnahmen betroffene Kommunen zur Verfügung. Die Abwicklung erfolgt über den kommunalen Finanzausgleich (§ 22 c Abs. 1 Nr. 2 SächsFAG). Die Stadt Leipzig erhält in 2022 vor dem Hintergrund der sich positiv darstellenden Steuereinnahmen keine Zuweisungen. Der Planansatz in Höhe von 10 Mio. EUR wird damit nicht erfüllt. Auf die Steuererträge und Auswirkungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich wird im Kapitel 2.6 unter der „Allgemeinen Finanzwirtschaft“ näher eingegangen.

Im weiteren Haushalt sind vor allem Mindererträge in Museen und der Volkshochschule sowie aus Verwaltungsgebühren zu verzeichnen. Daneben werden zum derzeitigen Kenntnisstand aufgrund der Corona-Pandemie eindeutig abgrenzbare Mehrbedarfe von 19,4 Mio. EUR im Sonderergebnis zu verzeichnen sein. Darin enthalten sind die bereits erwähnten 10 Mio. EUR Mindererträge aus Zuweisungen des FAG. Des Weiteren ist die Leipziger Messe Unternehmensgruppe weiterhin enorm von der Corona-Pandemie betroffen. Im vorliegenden Finanzbericht wird mit Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2022 von insgesamt 7,8 Mio. EUR gerechnet.

### Pandemiebedingte Verlustausgleiche städtischer Unternehmen – Umsetzungsstand

Mit dem Ratsbeschluss VII-DS-01538-NF-02 „Ausgleich pandemiebedingter Schäden und daraus resultierender Finanzbedarfe (insb. Verlustausgleiche) in städtischen Unternehmen, Eigenbetrieben und Stiftungen zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit - Bestätigung außerplanmäßiger Auszahlungen gemäß § 79 Abs. 1 SächsGemO“ vom 18.12.2020 wurde festgelegt, dass der Stadtrat regelmäßig über die Umsetzung der Beschlüsse per Informationsvorlage zu informieren ist. Die Informationspflicht endet mit der vollständigen Beschlussumsetzung. Die letzte Information erfolgte mit dem Finanzbericht 2022 zum Stichtag 30.06.2022 (VII-Ifo-07556).

Ausweislich der Anlage 4 wurden bis zum 30.09.2022 insgesamt 52.332.948,80 EUR ausgezahlt. Die Erhöhung des Auszahlungsvolumens seit der letzten Berichterstattung resultiert aus dem Abruf der noch erforderlichen Mittel für das Geschäftsjahr 2021 durch die Leipziger Messe GmbH.

Die bisherigen Abrufe der Leipziger Messe GmbH stellen sich wie folgt dar:

<b>Für Geschäftsjahr</b>	<b>Auszahlungsbetrag in EUR</b>
2020	4.666.320,07
2021	10.000.000,00
	158.937,23
<b>Gesamt</b>	<b>14.825.257,30</b>

Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein Abruf des städtischen Anteils in Höhe von 6,9 Mio. EUR als Abschlagszahlung bis zum Jahresende erwartet.

## 2.4 Auswirkungen des Ukraine-Krieges

Auch die Stadt Leipzig war während der Corona-Pandemie Empfängerin von Leistungen des staatlichen Rettungsschirmes, womit sich die hieraus resultierenden Lasten zu großen Teilen auf Bund und Länder verteilt haben. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine und seine politischen, aber vor allem auch ökonomischen Folgen machen das Krisenumfeld deutlich komplizierter. Auf die Stadt Leipzig kommen bereits jetzt Mehraufwendungen und -auszahlungen zu, die noch nicht im Detail beziffert und voraussichtlich nicht vollständig durch Bund und Land erstattet werden können. Bereits durch das Land Sachsen anerkannte Kosten in Höhe von ca. 6,3 Mio. EUR, die im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg stehen und erstattet werden sollen, sind im Rahmen der Allgemeinen Finanzwirtschaft im vorliegenden Finanzbericht bereits berücksichtigt.

Im Folgenden wird auf die weiteren Effekte, die verschiedenste Bereiche treffen, kurz eingegangen. Daneben findet ein ständiges Monitoring statt, woraus ggf. Handlungsbedarfe abgeleitet werden.

Aufgrund der Fluchtbewegung aus der Ukraine sind vor allem in den Bereichen Asyl, Kita, Schule und Soziales bereits jetzt Mehrbedarfe abzuleiten. Insgesamt geht die Stadt Leipzig derzeit von einer zusätzlichen Haushaltsbelastung in Höhe von ca. 35,8 Mio. EUR aus.

Hierin enthalten sind:

- 1,2 Mio. EUR Mehraufwendungen im Amt für Schule für zusätzliches Personal und Klassenzimmerausstattungen,
- 2,7 Mio. EUR Mehraufwendungen im Amt für Jugend und Familie für zusätzliches Personal sowie Bewirtschaftungskosten in Kindertageseinrichtungen,
- 0,6 Mio. EUR für unbegleitete minderjährige Asylsuchende aus der Ukraine,
- 8,3 Mio. EUR Hilfe zum Lebensunterhalt durch den Rechtskreiswechsel von Schutzsuchenden aus der Ukraine vom AsylbLG in das SGB XII (einschließlich Leistungen für Bildung und Teilhabe),
- 4,5 Mio. EUR Mehrbedarf bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende,
- 15,8 Mio. EUR Mehrbedarf bei den Hilfen für Asylbewerber,
- 1,3 Mio. EUR Mehraufwendungen für Eingliederungshilfe,
- 1,3 Mio. EUR humanitäre Ukraine-Hilfe im Referat Migration und Integration sowie
- ca. 6 Mio. EUR für die weitere Bereitstellung eines zentralen Sonderbudgets für die Ukraine-Hilfe. Aus diesem werden Mittel für die Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden, die Beschaffung und Verteilung von Sanitätsmaterial, Medikamenten, Schutzausrüstungen sowie für Betreuungs-, Beratungs- und Hilfsangebote koordiniert und verteilt.

Vor allem bei den Personalkosten in Schulen und Kitas sowie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Kosten der Unterkunft geht die Stadt Leipzig derzeit weitestgehend von einer Erstattung durch den Freistaat Sachsen aus, die aber finanzwirksam erst im Jahr

2023 erfolgen wird (ertragswirksam teilweise bereits in 2022).

Noch nicht enthalten sind weitreichende Kostensteigerungen, die aus Engpässen bei Energie- und Rohstofflieferungen resultieren. Auch hierzu erfolgt eine Konkretisierung frühestens im weiteren Verlauf des Jahres 2022 bzw. im Verlauf der Haushaltsjahre 2023/2024 ff.

## 2.5 Information zur Untersetzung und zum Abruf der Vor-/Planungsmittel

Die Ratsversammlung hat am 09.07.2020 die Vorlage VII-DS-01404-NF-01 „Bereitstellung zentraler Vor-/Planungsmittel als flexibles Handlungsinstrument zur Beschleunigung von Investitionen - Bestätigung außerplanmäßiger Aufwendungen gemäß § 79 Abs. 1 SächsGemO“ beschlossen. Damit hat der Stadtrat im Haushaltsjahr 2020 verwaltungsübergreifend Mittel in Höhe von 15 Mio. EUR zur Verfügung gestellt, um Maßnahmen insbesondere in den Bereichen Digitalisierung und Klimaschutz planerisch vorzubereiten und so zu qualifizieren, dass auf Besonderheiten und Bestimmungen konkreter Konjunkturprogramme sowie deren Ausrichtung und Bedingungen flexibel und schnell reagiert werden kann. Die im Haushaltsjahr nicht verbrauchten Mittel werden jeweils in das Folgejahr übertragen.

Mit der Informationsvorlage VII-Ifo-01734 wurde im Jahr 2020 erstmalig über die Verteilung der Mittel informiert. Mit dem Finanzbericht zum 30.09.2022 wird der aktuelle Stand der Mittelverteilung zur Kenntnis gegeben. Die inhaltliche Untersetzung der Vor-/Planungsmittel gemäß Ratsbeschluss VII-DS-01404-NF-01 wird in Anlage 5 dargestellt.

Der Abruf der beantragten Mittel und deren tatsächliche Verausgabung erfolgt durch die betreffenden Fachämter je nach Fortschritt der einzelnen Planungsvorhaben. Die Spalte „aktueller Stand“ weist aus, ob die benötigten Mittel bereits in voller Höhe oder nur anteilig abgerufen bzw. bisher lediglich angezeigt wurden. Bei nicht abgerufenen Mitteln können sich noch Verschiebungen innerhalb des zur Verfügung gestellten Gesamtbudgets ergeben.

Zum 30.09.2022 wurden durch die betreffenden Fachämter bereits Mittel in voller Höhe des Gesamtbudgets zur Inanspruchnahme beantragt. Davon sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 folgende Mittel tatsächlich abgerufen und den jeweiligen Fachämtern auf eigene Kontierungen zur Verfügung gestellt worden:

- Haushaltsjahr 2020 = 1,78 Mio. EUR
- Haushaltsjahr 2021 = 3,99 Mio. EUR
- Haushaltsjahr 2022 = 2,87 Mio. EUR

Die nicht im Jahr 2022 in Anspruch genommenen Mittel (zum Stand 30.09.2022 ca. 6,36 Mio. EUR) werden im Innenauftrag 109861200001 Zentrale Planungsmittel in das folgende Haushaltsjahr übertragen.

Bis zum 30.09.2022 beträgt der Stand, der konkreten Kontierungen zugeordneten Mittel, nunmehr insgesamt ca. 8,64 Mio. Euro.

## 2.6 Veränderungen im zahlungswirksamen Bereich

Die unter Punkt 2.2 genannten Veränderungen im zahlungswirksamen Bereich ergeben sich im Wesentlichen aus den nachstehenden Budgetüberschreitungen bzw. Budgetunterschreitungen:

(„-“ Verschlechterung/“+“ Verbesserung)

Veränderungen im zahlungswirksamen Bereich	Abweichungen absolut
	VIST - akt. Plan (Zuschuss)

Veränderungen im zahlungswirksamen Bereich	Abweichungen absolut
	VIST - akt. Plan (Zuschuss)
OBM	-8.388 TEUR
01 - GB OBM/Stadtrat	-581 TEUR
02 - GB OBM II	-7.807 TEUR
ohne Dezernat	-1 TEUR
13 - Gesamtpersonalrat	0 TEUR
14 - Rechnungsprüfungsamt	0 TEUR
19 - Personalrat Stadtverwaltung	-1 TEUR
801 - Schwerbehindertenvertretung	0 TEUR
Dezernat Allgemeine Verwaltung	17.405 TEUR
10 - Hauptamt	1.494 TEUR
11 - Personalamt	24.071 TEUR
12 - Amt für Statistik und Wahlen	-79 TEUR
16 - Referat Verwaltungsunterbringung	-1.329 TEUR
30 - Rechtsamt	-486 TEUR
31 - Bürgerserviceamt	939 TEUR
921 - Dezernat I	-7.205 TEUR
Dezernat Finanzen	-841 TEUR
20 - Stadtkämmerei	180 TEUR
21 - Stadtkasse	35 TEUR
22 - Referat SAP	-1.052 TEUR
922 - Dezernat II	-3 TEUR
Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport	-2.630 TEUR
32 - Ordnungsamt	-805 TEUR
36 - Amt für Umweltschutz	349 TEUR

Veränderungen im zahlungswirksamen Bereich	Abweichungen absolut
	VIST - akt. Plan (Zuschuss)
37 - Branddirektion	-371 TEUR
38 - Referat "Nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz"	832 TEUR
52 - Amt für Sport	-505 TEUR
56 - Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt	-93 TEUR
67 - Amt für Stadtgrün und Gewässer	-2.018 TEUR
923 - Dezernat III	-16 TEUR
Dezernat Kultur	-2.586 TEUR
41 - Kulturamt	-1.584 TEUR
42 - Volkshochschule	-814 TEUR
45 - Leipziger Städtische Bibliotheken	-104 TEUR
72 - Marktamt	265 TEUR
924 - Dezernat IV	-349 TEUR
Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt	-58.800 TEUR
17 - Ref. f. Gleichst. Frau u. Mann	-10 TEUR
18 - Ref. f. Migration und Integration	-1.325 TEUR
50 - Sozialamt	-57.644 TEUR
53 - Gesundheitsamt	209 TEUR
57 - Beauftragte für Senioren und Menschen mit Behinderungen	-9 TEUR
925 - Dezernat V	-20 TEUR
Dezernat Stadtentwicklung und Bau	-3.180 TEUR
23 - Liegenschaftsamt	-1.495 TEUR
61 - Stadtplanungsamt	-198 TEUR
62 - Amt für Geoinformation und Bodenordnung	-33 TEUR

Veränderungen im zahlungswirksamen Bereich	Abweichungen absolut
	VIST - akt. Plan (Zuschuss)
63 - Amt für Bauordnung und Denkmalpflege	928 TEUR
64 - Amt für Stadtneuerung und Wohnungsbauförderung	2.043 TEUR
65 - Amt für Gebäudemanagement	-534 TEUR
66 - Verkehrs- und Tiefbauamt	-3.858 TEUR
926 - Dezernat VI	-33 TEUR
Dezernat Jugend, Schule und Demokratie	-6.354 TEUR
40 - Amt für Schule	35.002 TEUR
51 - Amt für Jugend und Familie	-41.158 TEUR
71 - Referat Demokratie	-201 TEUR
929 - Dezernat VII	3 TEUR
Dezernat Wirtschaft, Arbeit und Digitales	222 TEUR
80 – Amt für Wirtschaftsförderung	-1.040 TEUR
81 – Referat für Beschäftigungspolitik	952 TEUR
82 - Referat Digitale Stadt	309 TEUR
927 - Dezernat VIII	0 TEUR
allgemeine Finanzwirtschaft	101.184 TEUR
98 - allgemeine Finanzwirtschaft	101.184 TEUR
Gesamtsumme	36.033 TEUR

Tabelle 2: Veränderungen im zahlungswirksamen Bereich

Nachfolgend werden die wesentlichen Budgetabweichungen in den Dezernaten erläutert.

#### Geschäftsbereich OBM

Für den gesamten Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters wird eine Verschlechterung in Höhe von 8,4 Mio. EUR prognostiziert.

Ursächlich hierfür sind insbesondere die weiter anhaltenden Veranstaltungsabsagen bei der Leipziger Messe Unternehmensgruppe infolge der Corona-Pandemie. Hieraus ergibt sich für die Stadt Leipzig voraussichtlich ein Mehraufwand in Höhe von 7,8 Mio. EUR zum Ausgleich des zukünftigen operativen Finanzbedarfes der Messe. Aus beihilferechtlichen Prüf- sowie Genehmigungserfordernissen ist in 2022 zudem ein Mehrbedarf in Höhe von 160 TEUR für das Geschäftsjahr 2021 zu verbuchen, welcher bereits im VIST 2021 gemeldet wurde. Die

Zahlungen entsprechen dem mit RBV VII-DS-01538-NF-02 beschlossenen Pandemieausgleichsrahmen.

Des Weiteren wird für den Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters und des Stadtrates eine Budgetüberschreitung in Höhe von 0,6 Mio. EUR ausgewiesen. Diese ist insbesondere auf Mehraufwendungen in Höhe von ca. 240 TEUR im Referat Wissenspolitik zurückzuführen und begründet sich durch die übertragene Federführung bei der Bewerbung der Stadt Leipzig um das Zukunftszentrum. Darüber hinaus ergeben sich im Referat für Internationale Zusammenarbeit Mehraufwendungen in Höhe von 200 TEUR für die anfallenden Vorbereitungskosten im Rahmen der Veranstaltung „Velo-City“, bei der die Stadt Leipzig im Jahr 2023 als Gastgeberstadt fungiert und für die mit Beschluss der Vorlage VII-DS-06670 die Bereitstellung der erforderlichen Mittel erfolgte.

#### Dezernat Allgemeine Verwaltung

Im Dezernat Allgemeine Verwaltung wird voraussichtlich eine Budgetunterschreitung in Höhe von 17,4 Mio. EUR zu verzeichnen sein.

Die Verbesserung ergibt sich mit 24 Mio. EUR vorwiegend aus Minderaufwendungen im Personalamt, dem die zentralen Personalaufwendungen zugeordnet sind. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass es im Gegenzug in einzelnen Bereichen aufgrund der verzögerten Stellenbesetzung bzw. Nichtbesetzung zu Mindererträgen kommt.

Beispielsweise wird bei den Erstattungen der Personalkosten vom Jobcenter derzeit von einem Minderertrag in Höhe von 1,5 Mio. EUR ausgegangen.

Im Hauptamt wird eine Budgetunterschreitung in Höhe von 1,5 Mio. EUR ausgewiesen. Diese resultiert aus Mehrerträgen in Höhe von 300 TEUR und Minderaufwendungen in Höhe von 1,2 Mio. EUR. Letztere ergeben sich im Wesentlichen aus der Verschiebung der zentral im Hauptamt geplanten finanziellen Mittel für Digitalisierungsprojekte in andere Fachämter.

Das Referat Verwaltungsunterbringung weist eine Budgetüberschreitung von rd. 423 TEUR aus. Der Haushalt für das Jahr 2021/2022 wurde bereits beschlossen, während sich das Referat Verwaltungsunterbringung noch im Gründungsprozess (VII-DA-01747-DA-01) befand. Der mit dem Finanzbericht ausgewiesene Mittelbedarf in Höhe von 423 TEUR setzt sich insbesondere wie folgt zusammen:

- a) Strategieberatung zur Entwicklung zukunftsfähiger Arbeitswelten (13 TEUR),
- b) Machbarkeitsstudien Verwaltungszentren (2 Pakete / 95,2 TEUR),
- c) Szenarioanalysen für die Prager Spitze und den Neubau auf dem LWB-Parkplatz in der Prager Str. (45 TEUR).

Gegenüber dem VIST zum 30.06.2022 wurden noch Mittel in Höhe von 170 TEUR für Umzüge, technische Ausstattung von Beratungsräumen und Entsorgungsleistungen in den Verwaltungsobjekten Elsbethstr. 19-25 (Vorlage VII-DS-05487) und Rohrteichstr. 16-20 (Vorlage VII-DS-06289-NF-02) zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Im Rechtsamt ist ebenfalls eine Budgetüberschreitung zu verzeichnen. Die Abweichung in Höhe von rd. 500 TEUR resultiert im Wesentlichen aus Mindererträgen bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Diese Mindererträge betreffen die im Rechtsamt integrierte kommunale Versicherungsverwaltung der Stadt Leipzig. Die in den Umlagen für die Elementarversicherung, für die sonstigen Versicherungen und für die Selbstbehalte aus Schadensfällen geplanten Erträge, können nicht oder nur zum Teil generiert werden.

Mit der Neugründung des Bürgerserviceamtes zum Jahresbeginn 2022 erfolgte die Zusammenführung der Bereiche Bürgerämter/-telefon (Hauptamt), Melde- und Ausweiswesen (Ordnungsamt) sowie dem Standesamt. Da die Planansätze in den betreffenden Budgets erst mit dem kommenden Haushalt Berücksichtigung finden können, ist die folglich ausgewiesene Budgetunterschreitung in Höhe von 939 TEUR im Wesentlichen über den Gesamthaushalt gesehen haushaltsneutral.

Im Dezernat selbst zeigt sich eine Budgetüberschreitung in Höhe von insgesamt 7,2 Mio. EUR. Diese begründet sich hauptsächlich durch Mehraufwendungen in Höhe von 4,9 Mio. EUR zur Bewältigung der Folgen des Angriffs auf die Ukraine sowie durch 2,9 Mio.

EUR für pandemiebedingte Mehraufwendungen. In beiden Sonderbudgets wurden entsprechende Mittel zusätzlich bereitgestellt. Nach Einschätzung des Dezernats Allgemeine Verwaltung werden alle vorhandenen Mittel im Sonderbudget UKRAINE verbucht. Im Corona-Sonderbudget zeigt sich zum VIST 30.09.2022 eine Abweichung gegenüber den bereitgestellten Mitteln in Höhe von 2,7 Mio. EUR. Diese begründet sich in der Abgabe von Mitteln in den Investitionshaushalt sowie in das Budget des Gesundheitsamtes (209 TEUR), in der Sperre für die geplante Bereitstellung der Mittel im Jahr 2023 (1.500 TEUR) sowie in der Sperre des Mehrbedarfes von 12 VZÄ des Bürgertelefons zur Finanzierung der Personalaufwendungen (484 TEUR). Die Ausschöpfung der übrigen 500 TEUR kann aufgrund des weiterhin schwierig zu prognostizierenden Pandemieverlaufes nicht eingeschätzt werden. Insofern keine Beanspruchung im Jahr 2022 erfolgen sollte, ist ebenfalls eine Übertragung der Mittel nach 2023 vorgesehen.

#### Dezernat Finanzen

Im Dezernat Finanzen wird derzeit eine Budgetüberschreitung von rd. 0,8 Mio. EUR prognostiziert.

Im Referat SAP liegt eine Budgetüberschreitung von rd. 1,1 Mio. EUR vor. Diese resultiert insbesondere aus der zusätzlichen Bereitstellung von Mitteln insbesondere für Schulungen zur Ablösung der Anwendung Elfi, den Erwerb von Nutzungsrechten und Lizenzen sowie der mit deren Produktivsetzung einhergehenden Lizenzwartung und Softwarebetreuung (siehe auch VII-DS-06935).

In der Stadtkämmerei wird hingegen eine Budgetunterschreitung von rd. 0,2 Mio. EUR prognostiziert, welche im Wesentlichen aus Mehrerträgen bei den Verspätungszuschlägen nach § 152 Abgabenordnung (AO) resultiert.

#### Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Mit Stand der Prognose zum 30.09.2022 wird im Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport eine Ergebnisverschlechterung von 2,6 Mio. EUR (ohne Berücksichtigung Personalaufwendungen) zum aktuellen Planansatz eingeschätzt. Im Vergleich zur Prognose vom 30.06.2022 hat sich die Einschätzung um ca. 0,6 Mio. EUR verbessert.

Im Folgenden werden die wesentlichen Veränderungen im Budget des Dezernats aufgeführt:

Das Ordnungsamt schätzt eine Verschlechterung seines Ergebnisses in Höhe von 0,8 Mio. EUR ein. Dies ist im Wesentlichen mit der Ausgliederung des Bürgerserviceamtes aus dem Ordnungsamt verbunden. Die damit einhergehenden Mindererträge in Höhe von 4,7 Mio. EUR sowie Minderaufwendungen in Höhe von 3,5 Mio. EUR aus Melde-/Pass- und Personalausweisbehörde verschieben sich in das neu gegründete Bürgerserviceamt im Dezernat Allgemeine Verwaltung. Weitere Mindererträge bei den Verwaltungsgebühren in Höhe von 1,4 Mio. EUR können durch Mehrerträge im Bereich Buß- und Verwarngelder (1,3 Mio. EUR) sowie Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Drucksachen (0,5 Mio. EUR) überkompensiert werden. Die Einführung des

Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FKEG) zeigt bislang nicht die erwarteten Ergebnisse, wodurch die geplanten Einnahmen von Bearbeitungsgebühren nicht erreicht werden.

Darüber hinaus führt der Erlass der Sondernutzungsgebühren für gastronomische Freisitze in 2022 (VII-DS-06630) zu Mindererträgen. Im Gegenzug können infolge des neuen Bußgeldkataloges Mehrerträge durch spürbar höhere Bußgelder erzielt werden. Weiterhin sind durch reduzierte Fallzahlen geringere Aufwendungen in den Bereichen Fahrerlaubnis- und Führerscheinbehörde zu verzeichnen. Die Einschätzung hat sich damit im Vergleich zur Prognose vom 30.06.2022 um 0,5 Mio. EUR verbessert.

Im Amt für Umweltschutz wird eine Budgetunterschreitung von 0,4 Mio. EUR eingeschätzt. Hintergrund ist die nur langsam anlaufende Gründachförderung, für die nicht alle Mittel von Dritten abgerufen wurden. Das Programm wird derzeit überarbeitet, um die Attraktivität des Förderprogramms zu steigern und die Inanspruchnahme zu erleichtern.

In der Branddirektion hat sich das zum 30.06.2022 prognostizierte Defizit von ca. 0,6 Mio. EUR auf 0,4 Mio. EUR verringert. Es kommt weiterhin zu Mindererträgen bei der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) in Höhe von knapp 1,0 Mio. EUR. Im Rahmen der

letzten Einigung mit den Landkreisen Nordsachsen und Leipzig über grundlegend kostendeckende Betriebskostenumlagen konnte hinsichtlich der erstattungsfähigen Personalkosten nur eine Teileinigung erzielt werden. Bis zu einer erfolgreichen Neuverhandlung müssen die monatlichen Betriebskostenumlagen der Stadt Leipzig damit defizitär weitergeführt werden. Im Rettungsdienst ergibt sich eine Budgetverbesserung von 0,8 Mio. EUR (zum 30.06.2022: 0,3 Mio. EUR). Dies resultiert im Wesentlichen aus den erwarteten Mehrerträgen aufgrund des mit den Krankenkassen vereinbarten neuen Entgeltes für das Haushaltsjahr 2022.

Gegenläufig zu den vorgenannten Mehraufwendungen wird für das Referat für nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz eine Budgetunterschreitung in Höhe von 0,8 Mio. EUR prognostiziert. Per 30.06. belief sie sich auf 0,1 Mio. EUR. Die zur Ausreichung an private Haushalte notwendige Fachförderrichtlinie zur Förderung privater, steckerfertiger (Balkon-) Photovoltaik-Anlagen befindet sich derzeit noch in Arbeit, so dass die Mittel in Höhe von 0,5 Mio. EUR in diesem Jahr nicht mehr ausgereicht werden können. Auch die für Dachflächen kommunaler Unternehmen vorgesehenen Fördermittel können nur zu einem kleineren Teil (0,1 Mio. EUR) ausgezahlt werden. Hier besteht in den beteiligten kommunalen Unternehmen noch Evaluierungsbedarf. Die vor diesem Hintergrund freien Mittel werden teilweise zur Deckung von Mehrbedarfen im Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport sowie im Amt für Gebäudemanagement eingesetzt.

Das Amt für Sport prognostiziert eine Budgetüberschreitung von 0,4 Mio. EUR. Die Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus dem Ausgleich der Betriebskosten gegenüber der LEVG zur Absicherung des Eislaufbetriebs im Kohlrabizirkus (VII-DS-07002). Gegenläufig wirken sich Verschiebungen von Maßnahmen aus dem konsumtiven in den investiven Bereich der Sportförderung aus.

Im Amt für Stadtgrün und Gewässer wird eine Budgetüberschreitung von 2,0 Mio. EUR prognostiziert. Dies begründet sich vorwiegend aus einem Mehrbedarf in Höhe von 1,07 Mio. EUR für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht am Baumbestand. Eine entsprechende Vorlage befindet sich derzeit im Verfahren (VII-DS-07700). Weiterhin sind im Budget „Öffentliche Gewässer/bauliche Anlagen“ Mindererträge von 0,8 Mio. EUR zu verzeichnen. Dies resultiert daraus, dass keine gültige Gewässerunterhaltungssatzung vorliegt. Diese befindet sich derzeit im Gremienlauf. Eine Abgabenerhebung ist erst nach Beschluss der neuen Satzung möglich.

#### Dezernat Kultur

Im Dezernat Kultur wird derzeit eine Budgetüberschreitung von rd. 2,6 Mio. EUR prognostiziert.

Im Kulturamt ergibt sich voraussichtlich eine Budgetüberschreitung von rd. 1,6 Mio. EUR, welche hauptsächlich aus der Umsetzung des Kreislaufmodells bei den Eigenbetrieben Kultur für das Haushaltsjahr 2020 resultiert (vgl. VII-DS-08124). Zum Zeitpunkt der Planung 2021/2022 wurde von einer Fortschreibung der Planansätze für Zuweisungen der Kulturraumgelder ausgegangen. Der Bescheid für 2022 weist um 1,1 Mio. EUR höhere Zuweisungen aus. Gleichzeitig stehen hier 0,4 Mio. EUR Minderaufwendungen gegenüber.

In der Volkshochschule liegt eine Budgetüberschreitung von 0,8 Mio. EUR vor. Die Volkshochschule war im Frühjahr 2022 coronabedingt für den Präsenzbetrieb geschlossen. Aufgrund der in diesem Zusammenhang nicht planbaren Kursangebote und der noch andauernden geringeren Nachfrage, ist mit Mindererträgen von 1,5 Mio. EUR und Minderaufwendungen von 0,8 Mio. EUR zu rechnen.

#### Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt

Im Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt wird sich das ordentliche Ergebnis voraussichtlich um rund 58,8 Mio. EUR (ohne Berücksichtigung Personalaufwendungen) verschlechtern.

Im Referat für Migration und Integration wird eine Verschlechterung gegenüber des Planes 2022 in Höhe von 1,3 Mio. EUR erwartet. Die Stadtverwaltung Leipzig hat zur Bewältigung der Auswirkungen des Angriffskrieges auf die Ukraine unverzüglich

Maßnahmen ergriffen. Unter anderem wurde ein Budget zur Förderung von Geflüchteten aus der Ukraine in Leipzig sowie zur Unterstützung der humanitären Lage vor Ort eingerichtet. Die Vergabe der Mittel in Höhe von 1,5 Mio. EUR steht unter der Federführung des Referates für Migration und Integration. Nach aktueller Einschätzung werden diese Mittel nicht in voller Höhe an die jeweiligen zivilgesellschaftlichen Initiativen ausgereicht werden können.

Weiterhin wird im Sozialamt mit einer Budgetüberschreitung in Höhe von 57,6 Mio. EUR gerechnet, welche sich folgendermaßen zusammensetzt:

- Im Bereich „Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII“ wird es zu einer Budgetüberschreitung in Höhe von 11,2 Mio. EUR kommen (vgl. auch Vorlage VII-DS-07428). Diese resultiert im Wesentlichen aus Mehraufwendungen für die Hilfe zum Lebensunterhaltung in Höhe von 2,2 Mio. EUR aufgrund von Fallzahlsteigerungen bedingt durch den Rechtskreiswechsel von Geflüchteten aus der Ukraine vom AsylbLG in das SGB XII. Weiterhin ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 8,7 Mio. EUR durch Kosten- sowie Fallkostensteigerungen sowohl in der stationären Unterbringung als auch in der ambulanten Pflege. In den Bereichen der Hilfen zur Gesundheit, Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen sind ebenfalls Mehraufwendungen in Höhe von gesamt 0,3 Mio. EUR zu verzeichnen.
- Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II wird eine Budgetunterschreitung in Höhe von 0,6 Mio. EUR prognostiziert. Diese setzt sich aus Mindererträgen von insgesamt 0,7 Mio. EUR sowie Minderaufwendungen von 1,3 Mio. EUR zusammen. Im Vergleich zur Haushaltsplanung ist eine geringere Anzahl an Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen. Der durchschnittliche monatliche Zahlbetrag der laufenden Kosten der Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft hat sich im August auf 349,52 EUR erhöht. Die angekündigten Steigerungen bei den Heizkosten sind hierbei noch nicht enthalten. Weiterhin ergeben sich in diesem Budget auch Mehraufwendungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR im Bereich der Bildung und Teilhabe, welche auf einen erhöhten Bedarf in den Positionen Schulbedarf, Lernförderung und Mittagessen in Schule und Kita zurückzuführen sind. Darüber hinaus ergeben sich Mindererträge in Höhe von 1,5 Mio. EUR bei den Erstattungen der Personalkosten durch das Jobcenter, denen aber gleichzeitig entsprechende Minderaufwendungen im Personalbudget gegenüberstehen.
- Im Bereich der Hilfen für Asylbewerber wird eine Budgetüberschreitung in Höhe von 19,5 Mio. EUR prognostiziert, was in Hinblick auf das VIST zum 30.06.2022 eine Verbesserung um 8,5 Mio. EUR darstellt. Die Budgetüberschreitung ergibt sich aus Mehrerträgen in Höhe von 31,3 Mio. EUR sowie Mehraufwendungen in Höhe von 50,8 Mio. EUR. Berücksichtigung findet hierbei auch die geänderte und am 13.07.2022 in der Ratsversammlung beschlossene Gebührensatzung (VII-DS-07205-NF-01). Die Grundlage für die aktuelle Hochrechnung bilden insbesondere die Informationen der Landesdirektion Sachsen vom 15.09.2022 hinsichtlich der zu erwartenden Zuweisungen Asylsuchender. Für die Unterbringung wurde ursprünglich mit ca. 1.200 Personen im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gerechnet, was eine leichte Steigerung gegenüber dem Ist-Stand der Zuweisungen von 2021 darstellt. Nach derzeitigem Stand ist jedoch mit einer Verdopplung der geplanten Fallzahlen zu rechnen. Darüber hinaus erfolgte auch eine Beeinflussung der Aufwendungen durch die ungeplanten Mehrbedarfe der Schutzsuchenden aus der Ukraine. Insgesamt wurden mittels der Vorlagen VII-DS-06498-NF-02, VII-DS-06264, VII-DS-07026-NF-01, VII-DS-06916, VII-DS-06593 und VII-EiOB-06993 bereits überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 51,2 Mio. EUR bestätigt, sodass die prognostizierten Mehraufwendungen in Höhe von 50,8 Mio. EUR gedeckt werden können.
- Im Rahmen der Eingliederungshilfe wird ebenfalls mit einer Budgetüberschreitung von 4,4 Mio. EUR gerechnet. Neben Mehraufwendungen in Höhe von 8,8 Mio. EUR im Rahmen heilpädagogischer Leistungen, Assistenz- und Betreuungsleistungen

führen Minderaufwendungen in Höhe von 3,9 Mio. EUR aufgrund der Kontaktbeschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie zu dieser Entwicklung. Weiterhin resultieren die Mehraufwendungen aus Leistungen für ukrainische Kriegsflüchtlinge, welche sich auf alle im Budget enthaltenen Leistungsbereiche erstrecken. Dem entgegen stehen Mehrerträge in Höhe von 0,5 Mio. EUR. Für 2022 wurden gemäß VII-DS-06264 („Information zur Haushaltslage zum Stichtag 31.08.2021 sowie aktuelle Prognose 2022“) bereits Mehraufwendungen in Höhe von 2,1 Mio. EUR beschlossen. Die Deckung des verbliebenen Mehrbedarfes erfolgt durch die am 13.10.2022 in der Ratsversammlung beschlossenen überplanmäßigen Aufwendungen mittels Vorlage VII-DS-07428.

- Im Bereich der „Sozialen Einrichtungen“ ergibt sich voraussichtlich eine Budgetüberschreitung in Höhe von 1,4 Mio. EUR. Insbesondere bei nachstehenden Maßnahmen sind Mehraufwendungen im Bereich der Wohnungsnothilfe festzustellen: Notunterkunft für drogenabhängige, obdachlose Personen Alternative III (Braunstraße), Notunterkunft für obdachlose Frauen, Übernachtungshaus Torgauer Str. 290 und der Hilfebuss. Auch hier erfolgt die Deckung der Mehraufwendungen aus den bestätigten Mehraufwendungen der Vorlage VII-DS-07428.
- Ebenso wird im Bereich der Leistungen für Bildung und Teilhabe mit einer Verschlechterung in Höhe von 0,9 Mio. EUR gerechnet. Diese begründen sich aus einer höheren Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen und einer potenziellen Erhöhung der Fallzahlen, insbesondere in den Positionen Schulbedarf, Schülerbeförderungen, Lernförderung und Mittagsverpflegung in Schulen sowie Kita's.

Darüber hinaus ergibt sich beim Budget „Sonderlastenausgleich/Sozialumlage“ nach aktueller Prognose eine Verschlechterung in Höhe von 20,8 Mio. EUR. Laut Mitteilung der Landesdirektion Sachsen bezüglich der Zuweisung zum Sonderlastenausgleich Hartz IV gem. § 18 (1) und (2) SächsAGSGB erhält die Stadt Leipzig einen vorläufigen Ausgleichsbetrag in Höhe von 40,1 Mio. EUR, woraus sich voraussichtlich Mehrerträge in Höhe von 7,2 Mio. EUR ergeben. Für die Umlagen an den Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV Sachsen) ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 28 Mio. EUR. Hierin ist der Ausgleich der Fehlbeträge des KSV aus den Jahren 2020 und 2021 berücksichtigt.

#### Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Im Dezernat Stadtentwicklung und Bau wird sich das zahlungswirksame Ergebnis voraussichtlich um rd. 3,2 Mio. EUR (ohne Berücksichtigung Personalaufwendungen) verschlechtern.

Die Verschlechterung im Verkehrs- und Tiefbauamt in Höhe von insgesamt 3,8 Mio. EUR ergibt sich vor allem in den Budgets „Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen“, „Straßen“ sowie „Parkeinrichtungen“. Dem gegenüber steht eine Verbesserung im Budget „Leistungen der Straßenbaulastträger“.

Bei den räumlichen Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen ergibt sich eine Budgetüberschreitung von 0,8 Mio. EUR. Diese resultiert insbesondere aus Mehraufwendungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR, welche aus den zentralen Vorplanungsmitteln gedeckt werden. Weitere Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR wurden aus dem Budget „Straßen“ verschoben.

Im Budget „Straßen“ ergeben sich in Folge der Bewirtschaftung und Unterhaltung der Straßen Mehraufwendungen in Höhe von 2,1 Mio. EUR, welche sich insbesondere durch Mehrbedarfe im Bereich der Verkehrssicherungsanlagen (1,4 Mio. EUR) sowie aus zentralen Vorplanungsmitteln (0,15 Mio. EUR) ergeben.

Bei den Parkgebühren werden Mindererträge in Höhe von 1,6 Mio. EUR kalkuliert. Diese Minderung ggü. dem Planansatz ergibt sich im Wesentlichen durch ein geändertes Nutzerverhalten in Folge der derzeitigen Krisensituation. Im Wesentlichen ist hier auf die befristete Einführung des 9-EURO-Tickets und der daraus resultierenden Nutzung des ÖPNV zu verweisen.

Im Budget „sonstige Leistungen der Straßenbaulastträger“ ergeben sich Verbesserungen durch Mehrerträge von 0,4 Mio. EUR sowie gleichzeitige Minderaufwendungen in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR durch ausbleibende Pachtaufwendungen für Toilettenanlagen.

Durch den Wechsel der strategischen Ausrichtung im Liegenschaftsamt hinsichtlich der Ankaufs- und Verkaufspolitik wird ein außerordentlicher Minderertrag aus Grundstücksverkäufen über dem Buchwert von voraussichtlich 1,5 Mio. EUR erwartet.

Im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege wird, ebenso wie zum VIST 30.06.2022, aufgrund geänderter rechtlicher Vorschriften in der SächsBO eine Verbesserung von insgesamt 1,0 Mio. EUR prognostiziert.

Weiterhin zeichnet sich im Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung in den Budgets „räumliche Planung“ und „Wohnbauförderung“ eine Verbesserung in Höhe von insgesamt 2,0 Mio. EUR ab. Diese begründet sich zum einen aus Minderaufwendungen in Höhe von 1,0 Mio. EUR im Rahmen der Umsetzung des Wohnungspolitischen Konzeptes. Die Mittel wurden durch den Haushaltsantrag A 0249/21/22 um 1,4 Mio. EUR erhöht, sind aber nicht innerhalb eines Haushaltsjahres umsetzbar. Zum anderen konnten nicht alle geplanten Erträge aus Fördermitteln erzielt werden, wodurch sich die geplanten Aufwendungen dementsprechend reduzieren. Dies sieht sich vor allem in geringeren Bewilligungen sowie auch Verzögerungen während der Umsetzung der geplanten Maßnahmen begründet.

Im Amt für Gebäudemanagement wurde zum VIST vom 30.06.2022 eine Budgetverbesserung von insgesamt 0,7 Mio. EUR prognostiziert, die sich größtenteils aufgrund von geringeren Mietaufwendungen verschiedener Objekte ergibt. Gründe hierfür sind unter anderem Verschiebungen bei der Inbetriebnahme von Mietobjekten sowie veränderte Mietkonditionen. Aufgrund der aktuellen weltpolitischen Lage und den daraus resultierenden Betriebs- und Nebenkosten wurde die ursprünglich dargestellte Verbesserung im Budget „Mieten und Pachten“ vollständig aufgezehrt. Außerdem wurden nicht benötigte Mittel für die Instandsetzung des Paternosters im Neuen Rathaus (VII-DS-06769) bereitgestellt.

#### Dezernat Jugend, Schule und Demokratie

Im Jahr 2022 konnte die mit der Gründung des neuen Dezernates Jugend, Schule und Demokratie verbundene Ämtertrennung des Amtes für Jugend, Familie und Bildung in das Amt für Schule und das Amt für Jugend und Familie sowie das Referat Demokratie auch buchungsseitig umgesetzt werden. Für das Dezernat, Jugend, Schule und Demokratie wird insgesamt eine Budgetverschlechterung von 6,4 Mio. EUR eingeschätzt. In dieser Summe inbegriffen ist eine mit der Ämtertrennung verbundene unterjährige Mittelumverteilung zwischen den Ämtern Amt für Schule und Amt für Jugend und Familie.

Für das Amt für Schule sind neben den hauptsächlich enthaltenen Budgetzuordnungen aus dem Amt für Jugend und Familie noch folgende größere Abweichungen zu benennen:

- Im Bereich der Oberschulen wird es voraussichtlich zu Budgetunterschreitungen von insgesamt rd. 2,4 Mio. EUR kommen. Mit 1,8 Mio. EUR resultieren diese aus Fördermitteln für die 20. und 84. Oberschule, welche bereits in den Vorjahren veranschlagt waren. Der Verwendungsnachweis wurde bei der Förderbank abgegeben. Mit einer Auszahlung wird im IV. Quartal 2022 gerechnet. Daneben sind weitere Mehrerträge für Ganztagsangebote zu verzeichnen.
- Im Bereich der Schülerbeförderung wird eine Budgetüberschreitung von rd. 1 Mio. EUR prognostiziert. Mehraufwendungen von 0,7 Mio. EUR sind insbesondere bedingt durch die Zunahme der Einzelbeförderungen, der gesetzlich festgelegten Erhöhungen des Mindestlohnes und der Benzinpreisseigerungen. Mindererträge von 0,3 Mio. EUR ergeben sich aus der Neuorganisation der Fahrdienstleistungen von in Einrichtungen der nach Hilfen zur Erziehung untergebrachten Schüler/-innen.
- Weiterhin ergibt sich voraussichtlich eine Verbesserung in Höhe von 524 TEUR aufgrund der Umsetzung der Förderprogramme „Lehrer-Endgeräte-Förderverordnung“, „IT-Administratoren-Förderung“ und der Richtlinie „Digitale

Schule“, dem gegenüber stehen Mehraufwendungen im Personalbereich.

- Für den Bereich Horte in freier Trägerschaft wird im Ergebnis der Verhandlungen für das Jahr 2022 eine Budgetüberschreitung von 390 TEUR prognostiziert.

Für das Amt für Jugend und Familie, sind neben den hauptsächlich enthaltenen Budgetzuordnungen zum Amt für Schule im Wesentlichen folgende Abweichungen darzustellen:

- Im Rahmen der Unterhaltsvorschussleistungen wird eine Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 1 Mio. EUR prognostiziert, die sich aus Mindererträgen von 1,5 Mio. EUR und Minderaufwendungen von 2,5 Mio. EUR zusammensetzt. Die Mindererträge resultieren zum einen aus einer geringeren Rückholquote sowie erhöhten Rückzahlungen von insgesamt 504 TEUR und zum anderen aus niedrigeren Kostenerstattungen durch das Land in Höhe von 1 Mio. EUR. Zusammen mit den Minderaufwendungen ergeben sich Letztere u. a. aufgrund geringerer Fallzahlen gegenüber den Planannahmen.
- Eine Budgetunterschreitung von rd. 2,4 Mio. EUR ist im Bereich der Übernahme von Elternbeiträgen aus Absenkung/Ermäßigung zu erwarten. Die Abweichung setzt sich im Wesentlichen aus Minderaufwendungen im Bereich der Kitas freie Träger in Höhe von 1,9 Mio. EUR, Kindertagespflege freie Träger in Höhe von 270 TEUR und Minderaufwendungen im kommunalen Bereich von rd. 183 TEUR (denen jedoch Mindererträge in gleicher Höhe gegenüberstehen) zusammen.
- Bei den Hilfen zur Erziehung ergibt sich derzeit eine Budgetüberschreitung von rd. 8,2 Mio. EUR. Mit dem VIST per 30.09.2022 wird von Aufwendungen in Höhe von insgesamt 180 Mio. EUR in diesem Bereich ausgegangen, woraus sich ein Mehrbedarf von rd. 8,7 Mio. EUR ergibt, der über den Beschluss VII-DS-6264 bereits gedeckt ist. Das vorläufige Ergebnis der Aufwendungen für 2021 beträgt nach derzeitigem Stand (teilweise sind Jahresabschlussarbeiten noch ausstehend) ca. 163,5 Mio. EUR, womit sich eine Aufwandssteigerung im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021 von 16,5 Mio. EUR abbildet. Die Mehraufwendungen in 2022 begründen sich aus einer erheblich steigenden Fallkostenentwicklung. Gegenwärtig wird von einer Steigerung von 6,4 % ggü. den durchschnittlichen Fallkosten 2021 ausgegangen.
- Darüber hinaus wird eine Budgetüberschreitung von rd. 7,5 Mio. EUR im Bereich der Hilfen zur Erziehung für unbegleitete Minderjährige Asylsuchende prognostiziert. Diese begründet sich im Wesentlichen aus Mindererträgen von 7,3 Mio. EUR. Zum VIST 30.09. wurde nunmehr durch das Fachdezernat offengelegt, dass eine Abrechnung der Kostenerstattung für das Haushaltsjahr 2020 nicht wie avisiert erreicht werden kann. Der OBM wird sich den Vorgängen in nächster Zeit im Einzelnen widmen und zusammen mit dem Fachdezernat Maßnahmen festlegen, um das Ertragsdefizit schnellstmöglich aufzuholen.
- In der Produktgruppe der Tageseinrichtungen für Kinder (Kitas) sind folgende wesentlichen Abweichungen aufzuführen:

Aus den Zuschüssen für Kitas freie Träger ergeben sich zunächst prognostizierte Minderaufwendungen von rd. 4,3 Mio. EUR. Dies begründet sich u.a. aus verzögerten Inbetriebnahmen mehrerer Einrichtungen in freier Trägerschaft sowie der geringeren Belegungszahl von neuen Einrichtungen ggü. dem Planungsstand. Dabei ist auf die Risiken aus der Anwendung des Tarifabschlusses des TVÖD-SuE auf die freien Träger sowie auf die gestiegenen Energiekosten hinzuweisen, welche gegenwärtig noch nicht in der Prognose berücksichtigt wurden.

Im Bereich der Kindertagespflege (kommunal und freie Träger) wird aktuell aufgrund der gesunkenen Nachfrage nach Tagespflegeplätzen von Minderaufwendungen in Höhe von rd. 6,3 Mio. EUR ausgegangen.

Weiterhin werden im Bereich der kommunalen Kitas Mindererträge von rd. 2,3 Mio. EUR prognostiziert, davon rd. 1,4 Mio. EUR im Bereich der

Eingliederungshilfe (dem gegenüber stehen Minderaufwendungen im Sozialamt in gleicher Höhe) und 900 TEUR aus Elternbeiträgen.

Darüber hinaus sind Mindererträge aus Landeszuschüssen von insgesamt 1,5 Mio. EUR zu verzeichnen.

Für die Betreuung in privaten Kitas sind Mehraufwendungen von 850 TEUR zu verzeichnen, die aus den Minderaufwendungen der Tagespflege gedeckt werden konnten.

Im Bereich der baulichen Unterhaltung von Kitas kommt es insbesondere im Bereich der baulichen Unterhaltung von Außenanlagen/Freiflächen zu Minderaufwendungen von 1,7 Mio. EUR. Davon werden rd. 600 TEUR in die laufende bauliche Instandhaltung von Kitas bereitgestellt.

#### Dezernat Wirtschaft, Arbeit und Digitales

Die im Dezernat für Wirtschaft, Arbeit und Digitales ersichtliche Verbesserung von 222 TEUR ist auf eine Budgetüberschreitung im Amt für Wirtschaftsförderung von rd. 1 Mio. EUR sowie auf Budgetunterschreitungen im Referat für Beschäftigungspolitik in Höhe von rd. 1 Mio. EUR und im Referat Digitale Stadt in Höhe von rd. 310 TEUR zurückzuführen.

Die Budgetüberschreitung im Amt für Wirtschaftsförderung begründet sich hauptsächlich durch planungsbedingte Verzögerungen beim Breitbandausbau. Die hierfür geplanten FAG-Bedarfszuweisungen verschieben sich gem. Vorlage VII-DS-06144 von 2022 auf 2024.

Die Budgetunterschreitung im Referat für Beschäftigungspolitik ergibt sich im Wesentlichen aus einem Minderbedarf der Wirtschaftsplanung des KEE für das Haushaltsjahr 2022 gegenüber der Haushaltssplanung von 443 TEUR sowie aus Mehrerträgen in Höhe von 482 TEUR aus Rückforderungen nicht verausgabter Zuweisungen und Zuschüsse.

#### Allgemeine Finanzwirtschaft

Im Rahmen der allgemeinen Finanzwirtschaft ist eine Verbesserung in Höhe von 101,2 Mio. EUR zu verzeichnen. Hierin enthalten sind u. a. die allgemeinen Schlüsselzuweisungen, die Steuererträge sowie die Gewerbesteuerumlage, Zinsen sowie die Gästetaxe, deren aktuelle Entwicklungen im Folgenden erläutert werden. Daneben wurden bereits Zuweisungen durch das Land Sachsen, die im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg stehen (vgl. Kapitel 2.4), in dieser Position berücksichtigt.

#### **Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleich (FAG)**

Die Planansätze für die Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich Sachsen werden im Haushaltsjahr 2022 überschritten. Wie schon frühzeitig mit der Vorlage „Sonderfinanzbericht 31.08.21 und aktuelle Prognose 2022“ (VII-DS-06264) sowie dem „Finanzbericht zum 30.09.2021“ (VII-Info-VII-Ifo-06476) informiert, konnte für 2022 mit Mehreinnahmen gerechnet werden. Hintergrund ist insbesondere, dass sich die Steuerkraft im ländlichen Raum gegenüber dem kreisfreien Raum im Ist-Verlauf gegenüber den Annahmen zum Planungszeitpunkt positiver entwickelt hat. Dies führte zum Erlass einer sogenannten Schlüsselmassenaufteilungsverordnung durch das Staatsministerium der Finanzen (SMF) im Herbst 2021 für das Jahr 2022.

2022 ist das zweite FAG-Jahr. Für dieses stehen zum Planungszeitpunkt die Einflussfaktoren in großen Teilen noch nicht fest, daher wird mit Prognosen und Annahmen gerechnet, die sich dann im Zeitverlauf mit Ist-Werten untersetzen. Bei größeren Abweichungen erfolgt durch das SMF regelgebunden der Erlass einer Schlüsselmassenaufteilungsverordnung (SMVO) für das zweite FAG-Jahr.

Die mit Vorlage „Sonderfinanzbericht 31.08.21 und aktuelle Prognose 2022“ (VII-DS-06264) prognostizierten Schlüsselzuweisungen wurden weitestgehend mit dem FAG-Bescheid vom 04.03.2022 unterstellt.

Im Einzelnen stellen sich die Zuweisungen wie folgt dar:

-in €-		HH-Plan 2022	Prognose 2022* VII-DS-06264	FAG- Bescheid	Abweichung HH-Plan/FAG- Bescheid	Abweichung Prognose*/FAG- Bescheid
allgemeine Schlüsselzuweisungen	488.000.000	503.000.000	505.610.331	17.610.331	2.610.331	
investive Schlüsselzuweisungen	42.700.000	42.700.000	43.966.116	1.266.116	1.266.116	
davon:						
Anteil ErgHH	19.000.000					
Anteil InvestHH	23.700.000					
Mehrbelastungsausgleich für übertragene Aufgaben	29.110.000	29.110.000	28.846.962	-263.038	-263.038	
<b>GESAMT:</b>	<b>559.810.000</b>	<b>574.810.000</b>	<b>578.423.409</b>	<b>18.613.409</b>	<b>3.613.409</b>	

*Abbildung 2: Schlüsselzuweisungen nach dem FAG an die Stadt Leipzig gemäß Vorlage „Sonderfinanzbericht 31.08.21 und aktuelle Prognose 2022“ (VII-DS-06264)*

## Information zu den Steuererträgen 2022

Die Prognose der Haushaltssätze im Rahmen der Aufstellung des Haushaltplanes 2021/2022 war aufgrund der abzuschätzenden Auswirkungen der Corona-Pandemie nochmals besonders schwierig. Es wurde davon ausgegangen, dass das Vor-Pandemie-Niveau nicht erreicht wird. Gleichwohl wurden gegenüber dem rückläufigen („Pandemie“)-Ergebnis des Jahres 2020 Steigerungen geplant.

Wider Erwarten hat bereits in 2021 das Steuerergebnis deutlich über den Erwartungen gelegen. Mit Vorlage „Sonderfinanzbericht 31.08.21 und aktuelle Prognose 2022“ (VII-DS-06264) wurden für die Steuern die Prognosen deutlich erhöht, insbesondere für die Gewerbesteuer. Der bisherige Verlauf 2022 bestätigt diese Einschätzungen, er stellt sich äußerst positiv dar. Gleichwohl ist der weitere unterjährige Verlauf 2022 vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Aus- und Folgewirkungen sowie den Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und der damit verbundenen Energiekrise so risikoreich wie noch nie.

Aus nicht verbrauchten Mitteln für den vereinbarten Ausgleich von kommunalen Steuermindereinnahmen in 2020 stellt der Freistaat Sachsen in 2021 und 2022 nochmals Zuweisungen für besonders von Steuermindereinnahmen betroffene Kommunen zur Verfügung. Die Abwicklung erfolgt über den kommunalen Finanzausgleich (§ 22 c Abs. 1 Nr. 2 SächsFAG). Die Stadt Leipzig erhält in 2022 vor dem Hintergrund der sich positiv darstellenden Steuereinnahmen keine Zuweisungen. Der Planansatz in Höhe von 10 Mio. EUR wird damit nicht erfüllt.

Insgesamt ergibt sich nach derzeitigem Stand folgendes Bild für die Steuern:

in Mio. EUR

	HH-Plan 2022	Prognose 2022* VII-DS- 06264	VIST 30.09.22	Abweichung HH-Plan/ VIST	Abweichung Prognose*/ VIST
Grundsteuer A	0,25	0,25	0,25	0,00	0,00
Grundsteuer B	100,00	100,00	100,00	0,00	0,00
Gewerbesteuer brutto	306,00	390,00	390,00	84,00	0,00
GA Einkommensteuer	203,90	210,00	220,00	16,10	10,00
GA Umsatzsteuer	59,00	61,00	66,00	7,00	5,00
Vergnügungssteuer	2,00	2,00	2,00	0,00	0,00
Hundesteuер	2,50	2,50	2,50	0,00	0,00
Zweitwohnungsteuer	1,40	1,40	1,60	0,20	0,20
<b>Steuern brutto</b>	<b>675,05</b>	<b>767,15</b>	<b>782,35</b>	<b>107,30</b>	<b>15,20</b>
Gewerbesteuerrumlage	-23,28	-29,67	-29,67	-6,39	0,00
<b>Steuern netto</b>	<b>651,77</b>	<b>737,48</b>	<b>752,68</b>	<b>100,91</b>	<b>15,20</b>

#### Ausgleich Steuermindereinnahmen Sachsen

Zuweisungen § 22 c Abs.1 Nr.2 FAG	10,00	1,00	0,00	-10,00	-1,00
-----------------------------------	-------	------	------	--------	-------

\* gemäß Vorlage „Sonderfinanzbericht 31.08.21 und aktuelle Prognose 2022“ (VII-DS-06264)

Abbildung 3: Entwicklung der Steuereinnahmen; Angaben in Mio. EUR

#### Hinweis zu Aufwand aus Abschreibungen durch Erlasse, Niederschlagungen oder Aussetzungen der Vollziehung bei den Steuererträgen (nicht zahlungswirksam):

Hier besteht grundsätzlich eine Unsicherheit hinsichtlich eventueller Mehr- oder Minderaufwendungen, da die tatsächliche Höhe von unterjährig vorzunehmenden Erlassen, Niederschlagungen und Aussetzungen der Vollziehung nicht verlässlich prognostiziert werden kann. Eine konkrete Untersetzung / Analyse kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erfolgen, da die Buchungen in Teilen erst im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgen.

#### Gästetaxe 2022 (Erträge/Einzahlungen)

Das Oberverwaltungsgericht Sachsen hat die Satzung zur Erhebung der Gästetaxe für unwirksam erklärt. Damit wird der Planansatz in Höhe von 8,8 Mio. EUR nicht erfüllt. Derzeit wird im Dezernat Finanzen an der Neuausrichtung gearbeitet, mit dem Ziel eine neue Satzung mit Wirkung zum 01.01.2023 im Stadtrat zu beschließen.

## 2.7 Veränderungen im nicht-zahlungswirksamen Bereich

Die Positionen, die im Haushalt der Stadt Leipzig in 2022 nicht liquiditätswirksam werden, wurden mit einem Defizit von 20,4 Mio. EUR geplant.<sup>1</sup> Mit der Einschätzung per 30.09. wird sich das nicht-zahlungswirksame Defizit auf rd. 0,6 Mio. EUR zum Jahresende 2022 verringern. Die Verbesserung in Höhe von ca. 19,8 Mio. EUR ergibt sich mit 17,8 Mio. EUR im Rahmen von Zu- und Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen (FAV). Die weitere Abweichung resultiert aus höheren ertragswirksamen Auflösungen von Sonderposten sowie geringeren Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

Der Berichterstattung zur Entwicklung des Finanzanlagevermögens der Stadt Leipzig liegt die Eigenkapitalspiegelmethode zugrunde. Bei den Beteiligungen der Stadt Leipzig wurde für alle betrachteten Eigenbetriebe/-gesellschaften, Beteiligungen, Zweckverbände und Sondervermögen einheitlich auf eine Berichterstattung der zu erwartenden Eigenkapitalveränderung abgestellt. Dabei werden in der Berechnungsmethodik nunmehr nur noch die Veränderungsgrößen des Eigenkapitals (Jahresergebniserwartung, Einlagen, Entnahmen) betrachtet:

<sup>1</sup> Nicht enthalten sind hierbei Periodenabgrenzungen, wie z. B. die Inanspruchnahme von Rückstellungen und weitere Sachverhalte, bei denen die Zahlungen im Folge- oder Vorjahr erfolgen.

- +/- Jahresergebnis 2022 (Basis: Wirtschaftsplan 2022/Prognose Quartals-/Halbjahresbericht 2022)
- +/- Einlagen (z. B. in Kapitalrücklage, Stamm-, Grund-, Kommanditkapital- Erhöhung etc.)
- +/- Entnahmen (z. B. Mittelweiterleitung, Gewinnabführung, aus Rücklagen, Stamm-, Grund-, Kommanditkapital-Herabsetzung etc.)

Während bei der Haushaltsplanung insgesamt von Zuschreibungen auf das FAV in Höhe von 28,7 Mio. EUR auszugehen war, wird zum Stichtag 30.09.2022 (basierend auf der Einschätzung der Beratungsgesellschaft für Beteiligungsverwaltung Leipzig mbH – bbvl) in Summe mit Zuschreibungen von ca. 46,5 Mio. EUR gerechnet. Diese ergeben sich aus dem Saldo von Zuschreibungen in Höhe von 65,8 Mio. EUR und Abschreibungen in Höhe von 19,3 Mio. EUR. Aufgrund der Berichtspflichten der Unternehmen spiegelt dieses Ergebnis größtenteils den Berichtsstand zum 30.06.2022 wider. Die weitere Entwicklung im Jahresverlauf wird zeigen, ob sich dieses Ergebnis verstetigt. Wesentliche Entwicklungen werden im Folgenden kurz erläutert.

Die tatsächliche Entwicklung der Zu-/Abschreibungen aus Finanzanlagevermögen ist in Abhängigkeit der Wirtschaftsplanerfüllung der Beteiligungsunternehmen zu sehen. Vor diesem Hintergrund handelt es sich hierbei um eine entsprechende Risikoposition zum 31.12.2022.

Die **Verbesserung von 17,8 Mio. EUR** ist zum einen auf **höhere Zuschreibungen von 26,6 Mio. EUR** und zum anderen auf **höhere Abschreibungen von 8,8 Mio. EUR** zurückzuführen. Die wesentlichen Abweichungen verteilen sich auf die folgenden Eigenbetriebe/-gesellschaften, Beteiligungen und Sondervermögen:

### **Zuschreibungen**

Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB) +20,2 Mio. EUR

Im Vergleich zum Planungsstand 2021/2022 wird zum jetzigen Stand (lt. Quartalsbericht 30.06.2022) ein um ca. 20,2 Mio. EUR höheres Jahresergebnis bei der LWB erwartet.

LVV Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH +5,6 Mio. EUR

Zum Berichtsstand 31.03.2022 wurde bei der LVV noch mit einem um 9,0 Mio. EUR verschlechterten Jahresergebnis gerechnet. Entsprechende Risiko- und Bedarfsmeldungen erfolgten seitens der LVV GmbH gegenüber der Gesellschafterin Stadt Leipzig. Durch Kapitaleinlagen verbessert sich nunmehr das prognostizierte Ergebnis in o. g. Höhe.

### **Abschreibungen (+ Verschlechterung; - Verbesserung)**

Gewandhaus zu Leipzig +1,4 Mio. EUR

Das Jahresergebnis wird gem. Quartalsbericht zum 30.06.2022 um 1,4 Mio. EUR schlechter ausfallen, womit es zu erhöhten Abschreibungen kommt. Es erfolgt eine Kapitalentnahme von 545 TEUR in Zusammenhang mit der Umsetzung des Kreislaufmodells zur Neutralisation erfolgswirksamer Abschreibungen des Betriebsgebäudes. Im Vergleich zur Prognose zum 31.03.2022 verbessert sich das Ergebnis um 0,9 Mio. EUR.

Leipziger Messe GmbH +3,7 Mio. EUR

Die Leipziger Messe GmbH geht aufgrund der fortlaufenden wirtschaftlichen Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie von einem Jahresergebnis in Höhe von -24 Mio. EUR aus. Für die Stadt Leipzig sind in diesem Zusammenhang anteilig

Abschreibungen auf das FAV in Höhe von 11 Mio. EUR zu erwarten, welche sich voraussichtlich um 3,7 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz 2022 verschlechtern werden. Hierbei noch nicht berücksichtigt sind eventuell weitere Verlustausgleiche, die die Stadt Leipzig im Rahmen der bereits erwähnten Vorlage (VII-DS-01538-NF-02) an die Leipziger Messe zahlen wird. Diese würden sich wiederum ergebnisverbessernd auswirken.

Oper Leipzig *+2,4 Mio. EUR*

Das Jahresergebnis wird gem. Quartalsbericht zum 30.06.2022 um 2,4 Mio. EUR schlechter ausfallen, womit es zu erhöhten Abschreibungen kommt. Es erfolgt eine Kapitalentnahme von 476 TEUR in Zusammenhang mit der Umsetzung des Kreislaufmodells zur Neutralisation erfolgswirksamer Abschreibungen des Betriebsgebäudes.

Verbund kommunaler Kinder- und Jugendhilfe *+0,9 Mio. EUR*

Gem. Quartalsbericht vom 30.06.2022 wird ein geringeres Jahresergebnis erwartet. Dieses resultiert maßgeblich aus der Mittelweiterleitung an die Stadt Leipzig aufgrund des Jahresergebnisses 2020.

### **3 Finanzhaushalt 2022**

#### **3.1 Gesamteinschätzung**

Die Finanzrechnung erbringt mit der Gegenüberstellung von Ein- und Auszahlungen den Nachweis, ob die Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Gemeinde erfüllt werden bzw. wie die Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde selbst gegenüber Dritten erfolgen. Es handelt sich um tatsächliche Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr unabhängig von der Sollstellung.

Die Finanzrechnung besteht aus drei Teilen:

1. Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit  
(Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit)
2. Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit  
(Cash-Flow aus Investitionstätigkeit)
3. Ein- und Auszahlungen im Rahmen der Finanzierungstätigkeit  
(Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit)

Die Summe der drei Cash-Flows ergibt die Änderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr. Zu diesem werden die Einzahlungen aus der Rückzahlung von Geldanlagen, aus Darlehensrückflüssen und aus Liquiditätskrediten hinzugerechnet und die Auszahlungen für Geldanlagen, für die Gewährung von Darlehen und für die Tilgung von Liquiditätskrediten abgezogen, um den Überschuss bzw. Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr zu ermitteln.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde ein Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen des Haushaltjahrs in Höhe von knapp 10 Mio. EUR ausgewiesen (vgl. Anlage 2, Zeile „Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr“).

Unter Berücksichtigung der tatsächlich übertragenen Ansätze aus Vorjahren<sup>2</sup> und bei vollständiger Inanspruchnahme dieser finanziellen Mittel würde sich der Finanzmittelbestand im Haushaltsjahr 2022 nochmals um 396,1 Mio. EUR verringern (vgl. Anlage 3, Spalte „akt. Plan“). Dies würde voraussetzen, dass in 2022 ein vollständiger Abbau der Haushaltsreste erfolgt, was auch in diesem Haushalt Jahr unrealistisch ist.

Nach der aktuellen Hochrechnung zum Stichtag 30.09.2022 wird seitens der Fachämter, Referate und Dezernate eingeschätzt, dass sich der im Finanzhaushalt geplante Fehlbetrag von 10,0 Mio. EUR (ohne Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr; inkl. Kassenkreditaufnahmen) auf 296,7 Mio. EUR erhöhen wird. In Bezug auf den akt. Plan, der die tatsächlich übertragenen Ermächtigungen enthält und einen negativen Cash-Flow von 406,1 Mio. EUR aufweist, bedeutet dies wiederum einen um 109,4 Mio. EUR geringfügigeren Liquiditätsabfluss (vgl. Anlage 2, letzte Spalte). Die Entwicklung der einzelnen Cash-Flows ist in den nachfolgenden Punkten dargestellt.

Die Entwicklung im Finanzhaushalt stellt sich zum jetzigen Stand wie folgt dar:

---

<sup>2</sup> für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

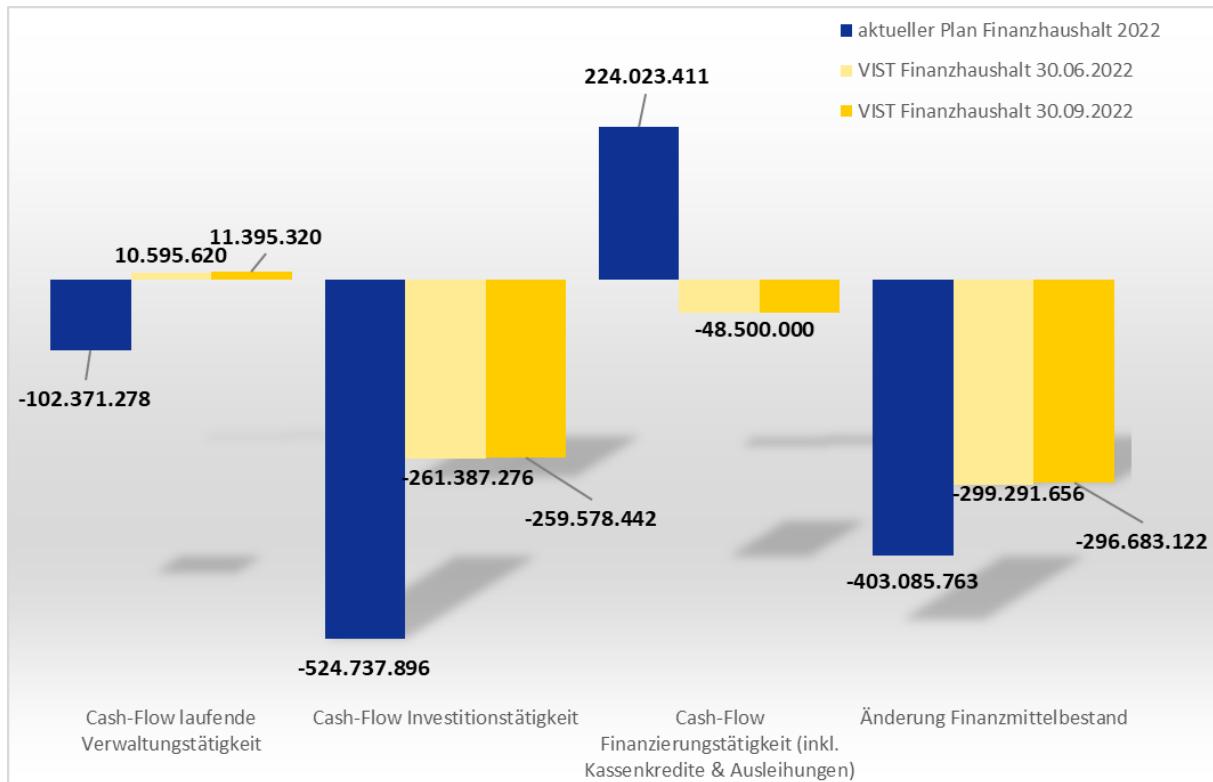


Abbildung 4: Cash-Flows Finanzhaushalt

Das Zahlenwerk der Gesamtfinanzrechnung ist in der **Anlage 2** dargestellt.

### 3.2 Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Stadt Leipzig hat für 2022 Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.930 Mio. EUR geplant. Nach aktueller Prognose ist mit Einzahlungen in Höhe von 2.105 Mio. EUR zu rechnen, dies entspricht Mehreinzahlungen von ca. 175 Mio. EUR.

Dem gegenüber stehen geplante Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.019 Mio. EUR, welche im Rahmen der Fortschreibung der Planansätze (Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr) zum jetzigen Zeitpunkt auf rund 2.036 Mio. EUR erhöht wurden. Dieser Gesamtansatz wird voraussichtlich in voller Höhe in Anspruch genommen und überschreitet diesen darüber hinaus um rund 58 Mio. EUR. Somit werden Auszahlungen in Höhe von rund 2.094 Mio. EUR prognostiziert.

Treten die Annahmen in dem Maße ein, verbessert sich der aktuell geplante Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -105 Mio. EUR (unter Berücksichtigung der bereits übertragenen Ermächtigungen aus dem Vorjahr) um 116,8 Mio. EUR auf rd. +11,4 Mio. EUR.

Im Kontext der Ausführungen zum Ergebnishaushalt ist auf Folgendes hinzuweisen:

Der Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit verbessert sich um 116,8 Mio. EUR, während im zahlungswirksamen Bereich des Ergebnishaushaltes lediglich eine Verbesserung in Höhe von 36 Mio. EUR prognostiziert wird.

Die wesentlichen Abweichungen zwischen dem zahlungswirksamen Ergebnis und dem voraussichtlichen IST im Finanzhaushalt werden im Folgenden erläutert:

Die periodengerechte Verbuchung von Fördermitteln führt in 2022 zu 1,4 Mio. EUR geringeren Einzahlungen im Schulbereich sowie zu 2,7 Mio. EUR bei Unterhaltungsmaßnahmen für die Straßeninfrastruktur. Die Einzahlungen der Fördermittel erfolgten entweder bereits in 2021 oder werden für 2023 erwartet.

Auch in 2021 ergeben sich voraussichtlich Einzahlungen in Höhe von knapp 7,7 Mio. EUR aus der Abrechnung von Ausgleichsbeträgen für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen.

Diese führen erst in Folgejahren zu Erträgen, wenn sie zweckgebunden verwendet werden.

Bei den Aufwendungen und Auszahlungen führen zahlreiche Rückstellungsbildungen, - auflösungen und weitere periodengerechte Abgrenzungen zu den unterschiedlichen prognostizierten Ergebnissen. Dabei wird der Aufwand, der in 2022 entsteht zahlungsseitig in ein vergangenes oder folgendes Haushaltsjahr verschoben bzw. abgegrenzt.

Bzgl. des Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit ist Folgendes darzulegen:

Gemäß § 72 Abs. 4 SächsGemO müssen mit dem Cash-Flow (Zahlungsmittelsaldo) aus laufender Verwaltungstätigkeit die voraussichtlich anfallenden Auszahlungen für die ordentliche Tilgung und der Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften erwirtschaftet werden. Wenn eine Kommune dazu nicht in der Lage ist, muss auf freie Liquidität zurückgegriffen, Einsparungen erwirtschaftet oder Sperren verfügt werden. Daneben hat der Freistaat Sachsen Erleichterungen zum Erreichen der Gesetzmäßigkeit des Haushaltsausgleiches infolge der Corona-Pandemie verabschiedet. Laut des Erlasses zur „Anwendung des Gemeindewirtschaftsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie“ können auch Überschüsse im Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit sowie Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten zum Ausgleich des Finanzaushaltes verwendet werden, wenn der Fehlbetrag als Folge der Corona-Pandemie entstanden ist.

Die zur ordentlichen Tilgung notwendigen finanziellen Mittel werden im Doppelhaushalt 2021/2022 der Stadt Leipzig für das Haushaltsjahr 2022 mit 50,5 Mio. EUR veranschlagt, mit dem Finanzbericht zum 30.09.2022 wird die ordentliche Tilgung auf 48,5 Mio. EUR reduziert (vgl. Kapitel 3.4).

Der Cash-Flow (Zahlungsmittelsaldo) aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde für das Haushaltsjahr 2022 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 88,8 Mio. EUR geplant, welcher sich aufgrund der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr auf 105,4 Mio. EUR erhöht. Mit Prognose zum 30.09.2022 wird von einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 11,4 Mio. EUR ausgegangen. Weder zum Zeitpunkt der Haushaltaufstellung noch nach vorliegender Prognose ist damit der Ausgleich im Finanzaushalt nach § 72 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO erreicht.

Das Dezernat Finanzen geht unter Beachtung der Erfahrungen aus Vorjahren davon aus, dass weitere Rückstellungen, als im vorliegenden Finanzbericht eingeschätzt, zu bilden sind. Somit würde sich der Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit positiver entwickeln, als in Anlage 2 dargestellt. Dennoch ist absehbar, dass aufgrund der zahlreichen Risiken sowohl aus der Corona-Pandemie, aber vor allem im Hinblick auf den Ukraine-Krieg, die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten sowie kreditähnlichen Rechtsgeschäften für Investitionen weiterhin nicht erwirtschaftet werden können. Infolge dessen schmälert der derzeitig ausgewiesene Differenzbetrag in Höhe von 37,1 Mio. EUR (ordentliche Tilgung in Höhe von 48,5 Mio. EUR abzgl. Cash-Flow laufende Verwaltungstätigkeit in Höhe von 11,4 Mio. EUR) die bestehende Liquidität der Stadt Leipzig. Dabei ist eine leichte Verbesserung in Höhe von 2,8 Mio. EUR zum Stand 30.06.2022 zu verzeichnen.

Zur Finanzierung des Fehlbetrages ist derzeit, entgegen der Annahmen während der Haushaltsplanung, keine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung vorgesehen.

### **3.3 Cash-Flow aus Investitionstätigkeit**

Mit der Meldung zum VIST liquiditätswirksam (Stichtag 30.09.2022) wurde durch alle Fachämter prognostiziert, wie die einzelnen Investitionsprojekte im Verlauf des Jahres umgesetzt werden können. Die eingeschätzten Prognosen für die Investitionsmaßnahmen sind durch die Budgetverantwortlichen explizit bestätigt worden. Der Anlage 3 sind die Einschätzungen der Fachämter zu entnehmen.

Entsprechend den vorgenommenen Angaben der Fachämter wird bei einem Planansatz von 295,8 Mio. EUR und übertragenen Ansätzen aus Vorjahren von 396,3 Mio. EUR eingeschätzt, dass von diesen Auszahlungsansätzen (in Summe 692,1 Mio. EUR) in 2022

zum Jahresende Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 344,6 Mio. EUR umgesetzt werden.<sup>3</sup> Bei prognostizierten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 85 Mio. EUR würde die Liquidität zum Ende des Jahres um 259,6 Mio. EUR geshmäleret werden. Auf Basis der Fachamtsprognosen stellt sich der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit in 2022 wie folgt dar:

In Mio. EUR	Plan 2022	Übertrag VJ	akt. Plan	Verfügt 30.9.22	Verfügt in %	Ist 30.9.22	Ist in %	VIST liqui.	VIST liqui - akt. Plan
Einzahlungen	150,5	16,8	167,3	80,6	48 %	64,8	39 %	85,0	-82,3
Auszahlungen	295,8	396,3	692,1	457,6	66 %	142,7	21 %	344,6	-347,5
Zuschüsse	145,3	379,5	524,7	377,0	72 %	77,9	15 %	259,6	-265,2

Tabelle 3: Übersicht VIST Investitionsprogramm

Entwicklungen der Vorjahre haben gezeigt, dass eine Abfinanzierung der für Investitionen zur Auszahlung zur Verfügung stehenden Mittel in dieser Größenordnung schwer möglich sein wird. Durchschnittlich sind in den letzten Jahren 69 % der Auszahlungen für Baumaßnahmen im Haushaltsjahr zum Stichtag 30.09. des jeweiligen Jahres geflossen. Aufgrund dieser Erfahrungswerte schätzt das Dezernat Finanzen um 63 Mio. EUR geringere Auszahlungen für Baumaßnahmen ein, womit sich hierfür rd. 166 Mio. EUR ergeben würden. Insgesamt wird vom Dezernat Finanzen ein Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von ca. - 197 Mio. EUR für das Jahr 2022 erwartet. Damit einhergehend wird weiterhin davon ausgegangen, dass auch in 2022 keine weitere Kreditaufnahme notwendig sein wird (vgl. Kapitel 3.4).

In der nachfolgenden Grafik sind die Investitionsauszahlungen pro Quartal dargestellt. Bei kumulierten Investitionsauszahlungen des ersten bis dritten Quartals 2022 in Höhe von insgesamt 142,7 Mio. EUR wird vom Dezernat Finanzen eingeschätzt, dass in etwa 42 % der Gesamtauszahlungen im letzten Quartal 2022 noch fließen werden.

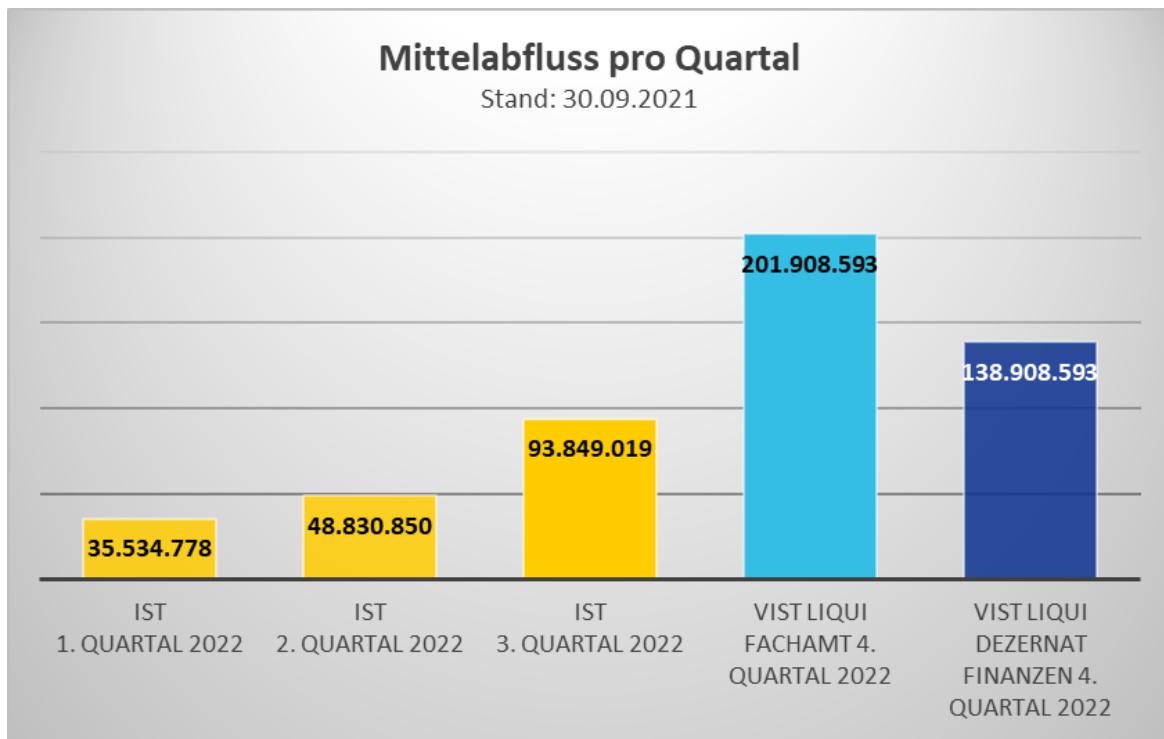


Abbildung 5: Investitionsauszahlungen (Mittelabfluss) pro Quartal

Aufgrund von Lieferengpässen und Fachkräftemangel ist im Vergleich zu den Vorjahren ein

<sup>3</sup> Die Daten beziehen sich nur auf die Auszahlungen ohne Berücksichtigung der Einzahlungen (bspw. aus Fördermitteln).

stagnierender Trend bei den Auszahlungen für Investitionen zu beobachten. Eine Abfinanzierung in der Größenordnung des Planansatzes zzgl. der aus Vorjahren übertragenen Reste (akt. Plan) wird in 2022 nicht möglich sein. Die folgende Grafik zeigt den derzeitigen Mittelabfluss in Bezug auf den aktuellen Plan:

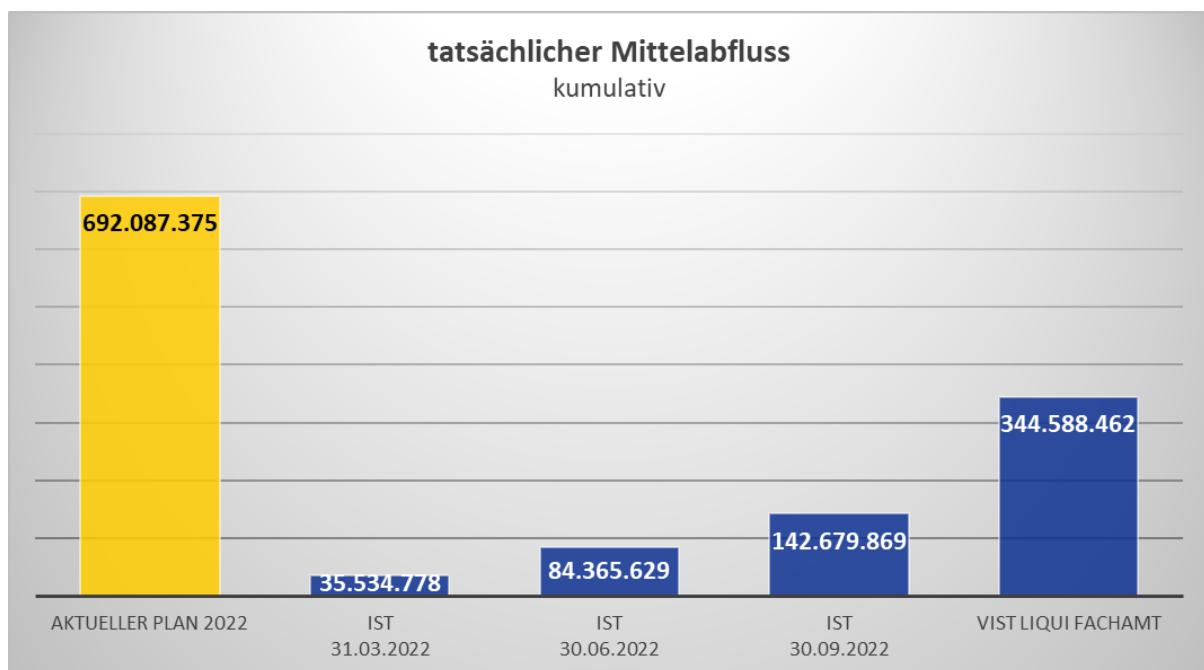


Abbildung 6: Mittelabfluss 2022

Infolge der neuen Methodik der Haushaltsplanung im Investitionsbereich (Zero-Base-Budget) ist wiederum von 2022 nach 2023 nicht mit der Übertragung von Investitionsbudgets zu rechnen. Ziel des Zero-Base-Budgeting ist die Planungsbasis auf „null“ zu setzen, um einerseits die bestehenden Reste zu hinterfragen und andererseits neu entstehende Reste zu verhindern. Die stetig gestiegenen Reste der Vorjahre sowie ggf. Reste, die aus dem Jahr 2022 resultieren, sollten in der neuen Haushaltsplanung berücksichtigt, aber auch grundlegend evaluiert werden. In der nachfolgenden Tabelle wird deutlich, dass Investitionsauszahlungen von maximal 330,6 Mio. EUR, meist aber deutlich darunter, realisierbar waren.

in Mio. EUR	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Plan	158,0	148,4	231,4	296,0	327,0	311,7	256,4	295,8
übertragene Ansätze aus dem Vorjahr	141,1	191,9	222,6	309,3	329,7	425,0	405,8	396,3
<b>aktueller Plan (Plan + Übertrag VJ)</b>	<b>299,1</b>	<b>340,3</b>	<b>454</b>	<b>605,3</b>	<b>656,7</b>	<b>736,7</b>	<b>662,2</b>	<b>692,1</b>
tatsächl. in Anspruch genommene Mittel	143,7	182,2	176,1	196,8	262,5	330,7	251,8	365,9

Tabelle 4: Übersicht der aus Planansätzen und übertragenen Mitteln in Anspruch genommenen Mittel zum Jahresende; vorläufiges Ergebnis 2020 und 2021; 2015 ohne CBL-Abbildung; 2019 ohne Anlage Kapitalmarktpapiere lt. Liquiditätskonzept; IST/VIST 2022 zum Stand 30.09.2022

Dargestellt ist der aktuelle Stand der übertragenen Auszahlungsreste aus Vorjahren. Die Vorlage zur Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aus 2021 nach 2022 (VII-Ifo-07490) ist für die Ratsversammlung im Dezember 2022 zur Information vorgesehen. Hierbei werden 16,8 Mio. EUR Einzahlungen sowie 396,3 Mio. EUR Auszahlungen zur Übertragung vorgeschlagen. Dies bedeutet eine zum Planansatz zusätzliche finanzielle Belastung für 2022 in Höhe von 379,5 Mio. EUR. In Tabelle 4 sind lediglich die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, nicht aber die Einzahlungen dargestellt.

Mit der Einschätzung der Fachämter, -dezernate und -referate würde sich mit der vorliegenden Prognose in 2022 ein rechnerischer Abbau der investiven Auszahlungsreste in Höhe von ca. 48,8 Mio. EUR ergeben (VIST 2022 Investitionsauszahlungen abzgl.

Planansatz 2022). Wie bereits eingangs erwähnt, geht das Dezernat Finanzen von wesentlich geringeren Investitionsauszahlungen aus, womit eine kritische Betrachtungsweise der nicht umgesetzten Mittel unumgänglich ist.

### 3.4 Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit wurde für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 84,8 Mio. EUR geplant. Dieser Wert resultiert aus geplanten Einzahlungen im Rahmen der Aufnahme von Krediten in Höhe von 135,3 Mio. EUR und einer geplanten ordentlichen Tilgung von Krediten in Höhe von 50,5 Mio. EUR.

Nach aktueller Einschätzung werden im Jahr 2022 keine Kreditaufnahmen mehr erfolgen. Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit entspricht daher der Tilgung und beträgt voraussichtlich -48,5 Mio. EUR zum 31.12.2022.

- in Mio. EUR -	2022	2022	2022	2022
	Akt. Plan	IST 30.09.2022	VIST	VIST-Akt. Plan
Aufnahme von Krediten für Investitionen	135,3	0	0	-135,3
Aufnahme von Krediten für Umschuldungen	30,8	11,6	22,7	-8,1
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>166,1</b>	<b>11,6</b>	<b>22,7</b>	<b>-143,4</b>
ordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen	50,5	30,5	45,1	-5,4
außerordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen	0,0	3,4	3,4	3,4
Tilgung von Krediten für Umschuldungen	30,8	11,6	22,7	-8,1
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>81,3</b>	<b>45,5</b>	<b>71,2</b>	<b>-10,1</b>
<b>Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>84,8</b>	<b>-33,9</b>	<b>-48,5</b>	<b>-133,3</b>

Tabelle 5: Übersicht Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

#### Kreditneuaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt für das Haushaltsjahr 2022 481,6 Mio. EUR. Darin enthalten sind 346,3 Mio. EUR nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2021. Aufgrund eines stabilen Liquiditätsbestands und zur Vermeidung von Verwahrentgelten erfolgte im Jahr 2021 keine Kreditneuaufnahme. Gemäß § 82 Abs. 3 SächsGemO gilt die Kreditermächtigung weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr in Kraft getreten ist. Die aktuell verfügbaren Kreditermächtigungen werden auch im Jahr 2022 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

Planansatz Kreditermächtigungen 2021: 346,30 Mio. EUR

Planansatz Kreditermächtigungen 2022: 135,30 Mio. EUR

verfügbar: 481,60 Mio. EUR

VIST Kreditneuaufnahme 2022 0,00 Mio. EUR

#### Tilgung

Für die Tilgung der laufenden Kredite und der geplanten Neuaufnahmen wurden im Haushaltjahr 2022 50,5 Mio. EUR veranschlagt. Neben der planmäßigen Tilgung wurden auch ersatzweise Tilgungen im variablen Portfolio nach Umschuldung vorgenommen. Per 30.06.2022 beträgt die ersatzweise Tilgung 3,4 Mio. EUR. Insgesamt verringert sich der Auszahlungsansatz geringfügig auf 48,5 Mio. EUR.

#### Umschuldungen

Die planmäßigen Umschuldungen betragen 30,8 Mio. EUR. Bis zum 30.09.2022 wurden 11,6 Mio. EUR umgeschuldet; insgesamt wird die Umschuldungssumme in 2022 mit 22,7 Mio. EUR prognostiziert. Die weiteren Umschuldungen richten sich nach der jeweiligen Lage am Zinsmarkt, sodass die Umschuldungssumme noch abweichen kann.

## 4 Kreditverbindlichkeiten und Bürgschaften

### 4.1 Kreditverbindlichkeiten

Haushaldsdurchführung 2022	31.12.2021	Prognose 31.12.2022	Differenz
Kreditverbindlichkeiten	461,5 Mio. EUR	413,0 Mio. EUR	-48,5 Mio. EUR
Einwohner mit Hauptwohnsitz <sup>4</sup>	601.866 <sup>1</sup>	612.378 <sup>5</sup>	+10.512
Pro-Kopf-Verschuldung	767 EUR	674 EUR	-93 EUR
<i>nachrichtlich:</i> Einwohner lt. Leipziger Melderegister	609.869	621.278 <sup>6</sup>	+10.989
<i>nachrichtlich:</i> Pro-Kopf- Verschuldung nach Einwohnern lt. Leipziger Melderegister	757 EUR	665 EUR	-92 EUR

Tabelle 6: Kreditverbindlichkeiten und pro-Kopf-Verschuldung 2022

Gemäß der vorliegenden Prognose sinkt der Schuldenstand aus Krediten für Investitionen von 461,5 Mio. EUR per 31.12.2021 um die Tilgung von 48,5 Mio. EUR auf 413,0 Mio. EUR per 31.12.2022. Die Pro-Kopf-Verschuldung würde damit um 93 EUR von 767 EUR auf 674 EUR sinken.

### 4.2 Kernparameter des Kredit- und Derivatportfolios

#### Zinsstruktur

Die Zinsstruktur beinhaltet die Quote zwischen festen und variablen Finanzierungen. Als Richtwert werden 40% variable Finanzierungen und ca. 60% festverzinsliche Finanzierungen angestrebt.

Bestand	Volumen	Quote
Schuldenstand per 30.09.2022:	427,6 Mio. EUR	100,0 %
Variable Finanzierungen	145,6 Mio. EUR	34,1 %
Festverzinsliche Finanzierungen:	282,0 Mio. EUR	65,9 %

Die aktuelle Quote liegt bei 34,1 % variabel und 65,9 % festverzinslich. Die festverzinslichen Positionen setzen sich aus 200,7 Mio. EUR Kommunalkrediten, 70,1 Mio. EUR Schuldscheindarlehen und 11,2 Mio. EUR für ein variables Darlehen mit einem Payer Swap zusammen. Die hohe Festzinsbindung liegt in der langfristigen Sicherung des aktuellen Niedrigzinsumfeldes begründet.

#### Zinsanpassungsvolumen und Zinsänderungsrisikovolumen

Das Zinsanpassungsvolumen umfasst die planmäßig auslaufenden Zinsbindungen der Kredite sowie die geplanten Kreditneuaufnahmen. Das Zinsänderungsrisikovolumen beschreibt das im aktuellen Jahr noch bestehende Zinsanpassungsvolumen und die variablen Darlehen, da diese auch dem Zinsänderungsrisiko unterliegen.

<sup>4</sup> Amtliche Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen zum 31.12.2021

<sup>5</sup> Die Prognose zum 31.12.2022 entspricht der Einwohnerzahl zum Stand 30.06.2022. Aktuellere Daten liegen beim Statistischen Landesamt bisher noch nicht vor.

<sup>6</sup> Einwohnerzahl zum Stand 30.09.2022 des Leipziger Melderegisters

<b>Stand per 30.09.2022:</b>	Neuaufnahmen:	0,0 Mio. EUR
	Umschuldungen:	11,1 Mio. EUR
	<u>Variable Darlehen:</u>	<u>145,6 Mio. EUR</u>
	insgesamt:	156,7 Mio. EUR

In Bezug auf den voraussichtlichen Schuldenstand per 31.12.2022 von 413,0 Mio. EUR entsprechen die 156,7 Mio. EUR 37,9 %. Demnach unterliegen ca. 40 % des Portfolios dem Zinsänderungsrisiko.

#### 4.3 Bürgschaften

	<b>IST 31.12.2021</b>	<b>Prognose 31.12.2022</b>	<b>Änderung</b>
Bürgschaften	231,7 Mio. EUR	236,3 Mio. EUR	+4,6 Mio. EUR

*Tabelle 7:* Bürgschaftsvolumen

Das durch Bürgschaften der Stadt Leipzig besicherte Kreditvolumen sank im Jahr 2020 zunächst um 15,3 Mio. EUR von 248,9 Mio. EUR auf 233,6 Mio. EUR. Das Absinken des Volumens liegt in der ordentlichen Tilgung der verbürgten Darlehen als auch in einer zum Teil geringeren Inanspruchnahme der Bürgschaften zu 80 % begründet.

Die Stadt Leipzig reichte der LEVG in 2021 eine modifizierte Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu 80% des Kreditbetrages von 105 Mio. EUR, demnach höchstens bis zu einem Betrag von 84 Mio. EUR für die Finanzierung der Messehalle 12 aus. Durch eine erste Teil-Inanspruchnahme sank der Gesamtbürgschaftsbestand im Jahr 2021 lediglich um ca. 1,9 Mio. EUR von 233,6 Mio. EUR auf 231,7 Mio. EUR.

Im Jahr 2022 wird der Gesamtbürgschaftsbestand aufgrund weiterer Inanspruchnahmen der LEVG um ca. 4,6 Mio. EUR von 231,7 Mio. EUR auf 236,3 Mio. EUR steigen.

Neben den verbürgten Krediten besteht zudem eine Bürgschaft in Höhe von insgesamt 3,1 Mio. EUR für die Einräumung einer Kontokorrentkreditlinie der Leipziger Entwicklung- und Vermarktungsgesellschaft mbH (LEVG), welche jedoch aktuell mit 0 EUR valutiert. Im Bürgschaftsnachweis wird diese Bürgschaft aufgrund der fehlenden Inanspruchnahme der Kontokorrentkreditlinie deshalb nicht ausgewiesen.

Die laufenden Bürgschaftsprovisionen betrugen im Jahr 2022 ca. 860 TEUR.

#### 5 Fazit

Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes steht neben dem des Finanzaushaltes. Demzufolge ist der Haushalt nach § 72 SächsGemO ausgeglichen, wenn sowohl „der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen unter Berücksichtigung der Rücklagen [...] erreicht oder übersteigt“ als auch „ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (...) ausgewiesen ist, mit dem der Betrag der ordentlichen Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gedeckt werden kann.“

Des Weiteren hat das Sächsische Staatsministerium des Inneren (SMI) mit dem „Erlass zur Anwendung des Gemeindewirtschaftsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Freistaat Sachsen“ vom 21.07.2021 Erleichterungen zur Anwendung des kommunalen Haushartsrechts geschaffen. Maßgeblich für den Haushaltausgleich sind die Absätze V bis IX. Gemäß Abs. V ebendessen entfällt „die Verpflichtung nach § 72 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO, wonach der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein muss, [...] insoweit wie die Fehlbeträge im Ergebnishaushalt durch die finanziellen Auswirkungen der Pandemie verursacht sind.“

Mit dem vorliegenden Finanzbericht wird ein voraussichtliches Gesamtergebnis zum 31.12.2022 in Höhe von rund -67 Mio. EUR prognostiziert. Davon entfallen -53,4 Mio. EUR

auf das ordentliche und -13,6 Mio. EUR auf das außerordentliche Ergebnis. Im Verlauf der Haushaltsbewirtschaftung wird damit im Vergleich zur aktuellen Haushaltsplanung insgesamt eine Ergebnisverbesserung von 55,9 Mio. EUR prognostiziert.

Der prognostizierte Fehlbetrag im Gesamtergebnis kann in voller Höhe durch die Inanspruchnahme von Ergebnis-Rücklagen der Vorjahre gedeckt werden. Daneben besteht die Möglichkeit, einen aus der Abschreibung von Altvermögen entstehenden Fehlbetrag nach § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO gegen das Basiskapital zu verrechnen. Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2022 kann somit nach § 72 Abs. 3 SächsGemO nur durch den Verzehr von Basiskapital und damit einem Substanzverlust erreicht werden.

Im Finanzhaushalt verbessert sich der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nach aktueller Einschätzung von aktuell geplanten -88,8 Mio. EUR auf +11,4 Mio. EUR. Der Überschuss von 11,4 Mio. EUR würde weiterhin nicht ausreichen, um die ordentliche Kredittilgung sowie die Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften in Höhe von 48,5 Mio. EUR zu decken. Das Dezernat Finanzen geht weiterhin davon aus, dass die Entwicklung des CF laufende Verwaltungstätigkeit deutlich positiver verlaufen wird, als von den Fachämtern prognostiziert. Erfahrungsgemäß sind u. a. höhere Rückstellungsbildungen und somit geringere Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr zu verzeichnen. Der Differenzbetrag in Höhe von 37,1 Mio. EUR (Cash-Flow lfd. Vw. in Höhe von 11,4 Mio. EUR abzgl. Tilgung in Höhe von 48,5 Mio. EUR) belastet die bestehende Liquidität der Stadt Leipzig.

Darüber hinaus wird zum 31.12.2022 ein voraussichtlicher Zahlungsmittelbedarf im Finanzhaushalt in Höhe von insgesamt 296,7 Mio. EUR ausgewiesen, der zum einen aus dem CF Investitionstätigkeit und zum anderen aus Kredittilgungen ohne -neuaufnahmen resultiert. In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass das Dezernat Finanzen von deutlich geringeren Investitionsauszahlungen ausgeht, womit voraussichtlich keine Nettokreditaufnahmen notwendig sein werden. Sich andeutende Liquiditätsrisiken für die Stadt Leipzig werden v. a. vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges sowie weiterhin aufgrund der Corona-Pandemie derzeit stetig betrachtet und entsprechende Handlungsbedarfe abgeleitet.

#### Anlage/n

- 1 Anlage 1\_Querübersicht Ergebnishaushalt\_Finanzbericht 30.09.2022  
(öffentlich)
- 2 Anlage 2\_Querübersicht Finanzhaushalt\_Finanzbericht 30.09.2022 (öffentlich)
- 3 Anlage 3\_Budgetabweichungen investiv\_Finanzbericht 30.09.2022 (öffentlich)
- 4 Anlage 4\_Abrechnung Verlustausgleiche Unternehmen\_Corona (öffentlich)
- 5 Anlage 5\_Vor-Planungsmittel\_Finanzbericht 30.09.2022 (öffentlich)